DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

Women Handball Austria (WHA)

nunmehr „WHA MEISTERLIGA“

Women Handball Austria 2 (WHA 2)

nunmehr „WHA CHALLENGE“

„Unter 18“ – Meisterschaft WHA (WHA U18)

„Unter 18“ – Meisterschaft WHA 2 (WHA 2 U18)

Spieljahr 2026/27

beschlossen am 25. April 2026

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DER LIGEN UND DES ÖHB

Vertreter WHA	Stephen Gibson
ÖHB Vizepräsident Spitzensport	Markus Pichler

II. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Vereine sind zur Teilnahme an den Bewerben der WHA und WHA 2 berechtigt, die folgende Voraussetzungen per Frist **5. Juni 2026** erfüllen:

- Fristgerechte Vorlage folgender Unterlagen:
  - Vereinsregisterauszug
  - Vereinsformular
  - Teilnahmeerklärung
  - Einzahlungsbeleg der Nenngebühr
- Kommissionierte Halle + Garantie der Harzverwendung
- Nachweis Infrastruktur Spielinformationssystem (Schulung, Computer, Drucker inkl. Kopierfunktion und Internetzugang in der Halle)
- Nennung von zumindest 2 geschulten Kampfrichtern, die in den letzten beiden Jahren an einer Spielinformationssystem Schulung teilgenommen haben
- Sportliche Qualifikation
- Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ÖHB, der EHF, den Landesverbänden und der WHA. Ein zum Fristzeitpunkt über die Rechtmäßigkeit der Forderung anhängiges Gerichtsverfahren hemmt die Teilnahmeberechtigung nicht.
- Nachweis der vorgeschriebenen Nachwuchsmannschaften, Teilnahme am WHA U18- bzw. WHA 2 U18-Bewerb und Lizenztrainer
- Fristgerechte Vorlage der Vertragsspielerlisten

III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN

Für die Durchführung der WHA- und WHA 2-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden. Demnach können die Spiele der genannten Meisterschaften nur in durch den ÖHB genehmigten Hallen mit entsprechenden Spielfeldern ausgetragen werden.

Die IHF Spielregeln 1.9 (Anwurfzone) und 10.5 (Anwurf von der Anwurfzone) werden in allen Spielen umgesetzt, die Bestandteil dieser Durchführungs-und Spielbestimmungen sind. Dafür müssen auch die entsprechenden Spielfeldmarkierungen angebracht sein (siehe IHF Spielregeln / Abbildung 1b).

III.1 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die entsprechend der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Bis zur vom ÖHB festgesetzten Frist sind für alle Bewerbe beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben. Dazu sind besonders die Vorschriften zur Kadertrennung der Zweitmannschaften („Future Teams") von den Kampfmannschaften gemäß ÖHB-Bestimmung 5.2.3 zu beachten.

In den Bewerben WHA, WHA 2, WHA U18 und WHA 2 U18 dürfen 16 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden. Siehe auch Anlage B (Richtlinien Ablauf ÖHB-Spiel)

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spielerinnen eingesetzt werden.

Jugendspielerinnen dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen eingesetzt werden.

Es dürfen maximal 4 Offizielle im Spielbericht eingetragen werden und auf der Auswechselbank Platz nehmen.

III.1.1 WHA und WHA 2

Es können 16 Spielerinnen eingesetzt werden, für die kein maximales Alter vorgegeben ist.

III.1.2 WHA U18

Spielberechtigt im „Unter 18-Bewerb" der WHA sind:

- Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2008, 2009, 2010, 2011
- Zusätzlich kann jede Mannschaft in jedem Spiel des „Unter 18-Bewerbs" der WHA (WHA U18) maximal ~~zwei~~ fünf Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2007 einsetzen, sofern für jede Spielerin des Geburtsjahrgangs 2007 zumindest eine Spielerin aus den Geburtsjahrgängen 2008, 2009, 2010, 2011 im Spielbericht eingetragen ist.

Sollten sich Vereine des gleichen Landesverbandes (LV) mit ihrem LV darauf verständigen, in den WHA U18-Spielen gegeneinander keine Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2007 einzusetzen, steht dem LV frei, diese Spiele auch für die Wertung des Bewerbes U18 weiblich des jeweiligen LV heranzuziehen.

III.1.3 WHA 2 U18

Spielberechtigt im „Unter 18-Bewerb" der WHA 2 sind:

- Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2008, 2009, 2010, 2011
- Zusätzlich kann jede Mannschaft in jedem Spiel des „Unter 18-Bewerbs" der WHA 2 (WHA 2 U18) maximal ~~zwei~~ fünf Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2007 einsetzen.

Sollten sich Vereine des gleichen Landesverbandes (LV) mit ihrem LV darauf verständigen, in den WHA 2 U18-Spielen gegeneinander keine Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2007 einzusetzen, steht dem LV frei, diese Spiele auch für die Wertung des Bewerbes U18 weiblich des jeweiligen LV heran zu ziehen.

III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

Die Wertung sämtlicher Tabellen erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3.

III.2.1 Spielzeiten

Für die WHA, WHA 2, WHA U18 und WHA 2 U18 beträgt die reguläre Spielzeit 2 x 30 Minuten. ~~+ 10 Minuten Pause.~~

Für Spiele der Kampfmannschaften der WHA und WHA 2 beträgt die Dauer der Halbzeitpause 15 Minuten – für alle übrigen Spiele, die von diesen Bestimmungen umfasst sind, 10 Minuten.

Team Time-out

- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs.
- Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.
- Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.
- Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.
- Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.
- An Stelle der Verwendung der grünen Karten können die Team Time-outs auch durch das elektronische System der „Team Time-out Buzzers" abgewickelt werden, sofern die technischen Voraussetzungen in der Spielhalle gegeben sind. Wird das System des elektronischen „Team Time-out Buzzers" genutzt, ist das diesbezügliche Regulativ der IHF ~~Europäischen Handball Föderation (EHF)~~ in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Download unter:
- https://www.ihf.info/sites/default/files/2025-07/Electronic%20Team%20Time%20Out%20Regulations_D.pdf

III.2.2 Grunddurchgang + Play Offs

Die Wertung der Spiele im WHA Grunddurchgang, WHA 2 Meisterschaft, der WHA U18 und der WHA 2 U18 erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

III.2.3 WHA Halbfinale und WHA Finale

Die WHA Halbfinalspiele werden in je zwei Spielen im Europacup Modus gespielt.

- Die jeweils nach dem Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft hat im zweiten Spiel Heimrecht.
- Sieger ist jene Mannschaft, die in beiden Spielen
  1) mehr Punkte
  2) die bessere Tordifferenz erreicht hat

Sollte auch danach keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die

Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.

- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das gewHost-Broadcasteren wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft.
  "Bis zur Entscheidung" heißt:

  (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und

  (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

III.2.4 WHA Finale

Das WHA Finale wird im „Best of Three" (in Folge Bo3) - Modus gespielt. Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.

<u>Regelungen für Bo3-Durchgänge:</u>

- Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.
- Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.
- Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden (siehe III.2.3 WHA Halbfinale).

III.2.5 Reihung und Abschlusstabelle

Als Basis für notwendige Reihungen wird immer die letztverfügbare Tabelle herangezogen.

Bei den Play Off-Tabellen wird immer das Obere Play Off vor dem Unteren Play Off gereiht.

III.2.5.1 Abschlusstabelle WHA

1. Platz Sieger der Finalspiele
2. Platz Verlierer der Finalspiele
3. Platz der nach dem Grunddurchgang besser platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
4. Platz der nach dem Grunddurchgang schlechter platzierte Verlierer der Halbfinalspiele
5. Platz Fünfplatzierter nach dem Grunddurchgang
6. Platz Sechsplatzierter nach dem Grunddurchgang
7. Platz Siebentplatzierter nach dem Grunddurchgang
8. Platz Achtplatzierter nach dem Grunddurchgang
9. Platz Neunplatzierter nach dem Grunddurchgang
10. Platz Zehnplatzierter nach dem Grunddurchgang
11. Platz Elfplatzierter nach dem Grunddurchgang
12. Platz Zwölfplatzierter nach dem Grunddurchgang

III.2.5.2 Abschlusstabelle WHA 2

Die Abschlusstabelle ergibt sich aus dem Tabellenstand der WHA 2 Meisterschaft nach 18 Runden.

III.2.6 Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuld tragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

Sollte der Verein einer Mannschaft, die an der WHA 1 oder WHA 2 teilnimmt, während des laufenden Spieljahres bekanntgeben, für das kommende Spieljahr die Mannschaft nicht für die Teilnahme an der Liga (WHA 1 oder WHA 2), für die sie die sportliche Qualifikation erreicht, zu nennen, gilt die Mannschaft automatisch als Absteiger aus den Ligen WHA 1 und WHA 2.

Nicht möglich ist in diesem Zusammenhang ein freiwilliger Abstieg aus der WHA 1 in die WHA 2: Die Mannschaft hat lediglich das Recht, in ihrem Landesverband für das kommende Spieljahr zu nennen.

Die Bekanntgabe hat durch die vereinsrechtlich befugten Vertreter vor dem Ende der Nennfrist zum folgenden Spieljahr schriftlich an das ÖHB-Sekretariat zu erfolgen.

Dem gleichzusetzen ist eine nicht fristgerecht abgegebene Nennung.

In beiden Fällen hat der gemäß Punkten III.4.1 sowie III.4.7 Letztplatzierte das Recht, im folgenden Spieljahr erneut für die gleiche Liga zu nennen und muss nicht absteigen.

III.3 SPIELLEITUNG

III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen der WHA bzw. der WHA 2 kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.

In jedem Fall werden Delegierte zur Spielaufsicht zu Spielen nominiert, die unter folgende Punkte fallen:

- III.4.2 WHA Halbfinale
- III.4.3 WHA Finale

Die Kosten für die Spielaufsichten in den oben explizit genannten Spielen trägt der Heimverein (siehe auch IV.2, Anlage A, Anlage B).

Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

III.3.2 Schiedsrichter

- Die Spiele der WHA bzw. der WHA 2 sollten grundsätzlich nur von Bundesschiedsrichtern geleitet werden.
- Die Spiele der WHA U18 bzw. der WHA 2 U18 werden entweder von den Schiedsrichtern der Kampfmannschaften oder von Schiedsrichtern des Landesverbandes der Heimmannschaft geleitet.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Bundesschiedsrichter durch den ÖHB - Bundesschiedsrichter-Referenten. Die Besetzung der Landesschiedsrichter bei U18-Spielen der WHA und den U18-Spielen der WHA 2 erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten.

In Ausnahmefällen können U18-Spiele von nur einem Schiedsrichter geleitet werden.

Eine Auflistung der Schiedsrichtergebühren ist in der Anlage A zu finden.

Gemäß Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom 25. April 2026 ist jeder Verein, der eine Kampfmannschaften in einer der untenstehenden Ligen nennt, verpflichtet, das Konzept des Schiedsrichterwartes (SR-Wart) im eigenen Verein umzusetzen:

WHA (MEISTERLIGA)

HLA (MEISTERLIGA)

WHA 2 (CHALLENGE)

HLA 2 (CHALLENGE)

Daher sind die Vorgaben der Anlage F („Schiedsrichterwart") ab dem Spieljahr 2026/27 umzusetzen.

Anmerkung: Der jeweilige Landesverband kann dem Profil des SR-Wartes weitere Aufgaben hinzufügen.

III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C sind zu beachten.

III.3.4 Technical Meeting

Vor folgenden Spielen sind Technical Meetings nach untenstehenden Vorgaben verpflichtend abzuhalten:

- Spiele des WHA Halbfinales (III.4.2)
- Spiele des WHA Finales (III.4.3)

Sollte eine der Mannschaften keine:n Vertreter:in zum Technical Meeting entsenden, ist dies von den Schiedsrichter:innen im Spielprotokoll zu vermerken und mit einer Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 100,- zu ahnden.

Für alle Spiele des WHA Grunddurchganges (III.4.1) wird die Abhaltung eines Technical Meetings empfohlen – ist jedoch nicht verpflichtend und daher auch sanktionsfrei.

Vorgaben zur Durchführung von Technical Meetings:

Zeitpunkt:
Jeweils eine Stunde vor Spielbeginn
Sollten sich Anreisen von Beteiligten verzögern, ist eine späteres Abhalten möglich, jedoch sollte das Meeting so früh wie möglich durchgeführt werden.

Dauer: ca. 10 Minuten

Beteiligte Personen:

- Mannschaftsoffizielle beider Teams
- Schiedsrichter:innen
- Delegierte:r – falls nominiert
- Verantwortlicher für die Organisation (in der Regel ein:e Vertreter:in des Heimvereins)

Leitung des Technical Meetings

- Delegierte:r (sofern nominiert)
- andernfalls eine:r der Schiedsrichter:innen

zu besprechende Punkte / **Agenda:**

1. Check der Dressenfarben:
    a. Feldspieler:innen
    b. Torhüter:innen
    c. Betreuer:innen
    d. Schiedsrichter:innen
2. Aufstellungen beider Teams
    a. Spieler:innen
    b. Betreuer:innen
        i. (Unmittelbar nach dem Meeting erfolgt die Eingabe ins nu.)
3. Bewerbsrelevante Themen (z.B. Dauer der Halbzeitpause, Vorgehen bei allfälliger Verlängerung / 7m-Werfen, Vorgehen bei Unentschieden im Fall von Paarungen nach Europacup-Modus etc.)
4. Ablauf vor dem Spiel
5. Pausenprogramm
6. Ablauf nach dem Spiel
7. Sicherheit / Spielfeldabsicherung
8. Sanität / medizinische Versorgung / Raum im Fall einer Dopingkontrolle
9. Sitzplätze für Delegationsmitglieder bzw. „red card player"
10. Themen zu TV / Streaming / Medien

III.4 DURCHFÜHRUNGSMODI / QUALIFIKATIONEN

III.4.1 WHA Grunddurchgang (WHA GD)

Teilnehmer: 12 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

HINRUNDE:

1. Rd	1	-	10	2	-	9	3	-	8	4	-	7	5	-	6	12	-	11
2. Rd	11	-	1	10	-	2	9	-	3	8	-	4	7	-	5	6	-	12
3. Rd	1	-	12	2	-	11	3	-	10	4	-	9	5	-	8	6	-	7
4. Rd	1	-	2	11	-	3	10	-	4	9	-	5	8	-	6	12	-	7
5. Rd	3	-	1	4	-	11	5	-	10	6	-	9	7	-	8	2	-	12
6. Rd	1	-	4	2	-	3	11	-	5	10	-	6	9	-	7	12	-	8
7. Rd	5	-	1	4	-	2	6	-	11	7	-	10	8	-	9	3	-	12
8. Rd	1	-	6	2	-	5	3	-	4	11	-	7	10	-	8	9	-	12
9. Rd	7	-	1	6	-	2	5	-	3	8	-	11	9	-	10	12	-	4
10. R	1	-	8	2	-	7	3	-	6	4	-	5	11	-	9	12	-	10
11. R	9	-	1	8	-	2	7	-	3	6	-	4	10	-	11	5	-	12

RÜCKRUNDE:

12. R	10	-	1	9	-	2	8	-	3	7	-	4	6	-	5	11	-	12
13. R	1	-	11	2	-	10	3	-	9	4	-	8	5	-	7	12	-	6
14. R	12	-	1	11	-	2	10	-	3	9	-	4	8	-	5	7	-	6
15. R	2	-	1	3	-	11	4	-	10	5	-	9	6	-	8	7	-	12
16. R	1	-	3	11	-	4	10	-	5	9	-	6	8	-	7	12	-	2
17. R	4	-	1	3	-	2	5	-	11	6	-	10	7	-	9	8	-	12
18. R	1	-	5	2	-	4	11	-	6	10	-	7	9	-	8	12	-	3
19. R	6	-	1	5	-	2	4	-	3	7	-	11	8	-	10	12	-	9
20. R	1	-	7	2	-	6	3	-	5	11	-	8	10	-	9	4	-	12
21. R	8	-	1	7	-	2	6	-	3	5	-	4	9	-	11	10	-	12
22. R	1	-	9	2	-	8	3	-	7	4	-	6	11	-	10	12	-	5

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander): keine

Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben: 1 mit 7 + 2 mit 8 + 4 mit 9 + 5 mit 11

Nummernvergabe: In einem gemeinsamen Gespräch soll eine Auslosung entstehen. Sollte das nicht gelingen hat der in der Vorjahrssaison jeweils besser platzierte Verein das Vorrecht zur Nummernwahl gegenüber den schlechter platzierten Vereinen. Der Aufsteiger wird bei der Vergabe der Nummern zuletzt berücksichtigt.

Qualifikation: Die 1. bis 4. platzierten Mannschaften nach dem WHA GD

- qualifizieren sich für das WHA Halbfinale und
- haben sich sportlich für die Teilnahme am WHA Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).

Die 5. – 11. platzierten Mannschaften nach dem WHA GD

- haben sich sportlich für die Teilnahme am WHA Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II)

Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

Die Mannschaft auf dem 12. Rang nach der Hin- und Rückrunde nimmt in der nächsten Saison an der WHA 2 teil und geht in ihren Landesverband zurück, sofern keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der WHA ausscheidet und es einen Aufsteiger gibt.

III.4.2 WHA Halbfinale

Teilnehmer:	4 Mannschaften: 1. bis 4. Platzierte des WHA Grunddurchganges
Paarungen:	1. WHA Halbfinale: Sieger des WHA GD – 4. Platzierter nach dem WHA GD 2. WHA Halbfinale: 2. Platzierter nach dem WHA GD – 3. Platzierter nach dem WHA GD
Spielmodus:	Das 1. und 2. WHA Halbfinale wird jeweils in zwei Spielen entschieden, um die beiden Final-Teilnehmer zu ermitteln: • Die besserplatzierte Mannschaft des Grunddurchganges hat im zweiten Spiel Heimrecht. • Die Halbfinalspiele werden im Europacupmodus ausgetragen. Wertung der Spiele siehe Punkt III.2.3
Qualifikation:	Die beiden Sieger der Halbfinalpaarungen bestreiten das WHA Finale.

III.4.3 WHA Finale

Teilnehmer:	2 Mannschaften: Sieger der beiden Halbfinalpaarungen (III.4.2)
Spielmodus:	Das WHA Finale wird im „Best of Three" Modus (Bo3, siehe III.2.4) entschieden, um den Sieger der WHA zu ermitteln: • Die nach dem WHA-Grunddurchgang besser platzierte Mannschaft hat im ersten Spiel der Finalserie Heimrecht sowie in einem möglichen dritten Spiel. • Sieger ist jene Mannschaft, die zuerst 2 Siege erreicht hat.
Qualifikation:	• Der Sieger des WHA Finales ist Österreichischer Staatsmeister im Damen-Hallenhandball und erhält 25 Goldmedaillen sowie einen Pokal. • Der Verlierer der Finalspiele ist Zweiter der WHA und erhält 25 Silbermedaillen. • Dritter ist jener Verlierer der Halbfinalpaarungen, der nach dem WHA Grunddurchgang besser platziert war und erhält 25 Bronzemedaillen. • Europacupberechtigung siehe eigenen Pkt.

III.4.4 Modus bei weniger als 12 Mannschaften in der WHA

Falls die Nennung von 12 Mannschaften in der WHA nicht erreicht wird, ist das Direktorium des ÖHB berechtigt - nach Rücksprache mit der WHA - einen Modus festzulegen.

III.4.5 WHA 2 Meisterschaft (WHA 2)

Teilnehmer: 10 Mannschaften, Teilnahmeberechtigung siehe Pkt. II

Spielmodus: Jeder gegen jeden, Hin- und Rückrunde in der Folge:

HINRUNDE:

1. Runde:	1	-	8	2	-	7	3	-	6	4	-	5	10	-	9
2. Runde:	9	-	1	8	-	2	7	-	3	6	-	4	5	-	10
3. Runde:	1	-	10	2	-	9	3	-	8	4	-	7	5	-	6
4. Runde:	1	-	2	9	-	3	8	-	4	7	-	5	10	-	6
5. Runde:	3	-	1	10	-	2	4	-	9	5	-	8	6	-	7
6. Runde:	1	-	4	2	-	3	9	-	5	8	-	6	7	-	10
7. Runde:	5	-	1	4	-	2	3	-	10	6	-	9	7	-	8
8. Runde:	1	-	6	2	-	5	3	-	4	9	-	7	10	-	8
9. Runde:	7	-	1	6	-	2	5	-	3	4	-	10	8	-	9

RÜCKRUNDE:

10. Runde	8	-	1	7	-	2	6	-	3	5	-	4	9	-	10
11. Runde	1	-	9	2	-	8	3	-	7	4	-	6	10	-	5
12. Runde	10	-	1	9	-	2	8	-	3	7	-	4	6	-	5
13. Runde	2	-	1	3	-	9	4	-	8	5	-	7	6	-	10
14. Runde	1	-	3	2	-	10	9	-	4	8	-	5	7	-	6
15. Runde	4	-	1	3	-	2	5	-	9	6	-	8	10	-	7
16. Runde	1	-	5	2	-	4	10	-	3	9	-	6	8	-	7
17. Runde	6	-	1	5	-	2	4	-	3	7	-	9	8	-	10
18. Runde	1	-	7	2	-	6	3	-	5	10	-	4	9	-	8

Nummern, die in der gleichen Runde Heimspiele haben (außer Spiel gegeneinander): 1 und 2 + 6 und 5 + 8 und 7
Nummern, die in der gleichen Runde nie gemeinsame Heimspiele haben: 1 und 6 + 3 und 8 + 4 und 9

Nummernvergabe: siehe WHA GD

Sollte es mehrere Aufsteiger geben, die nicht auf Basis des Ergebnisses des Qualifikationsturniers gereiht werden können, entscheidet das Los über die Reihenfolge der Nummernwahl.

Qualifikation:

Die 1. platzierte Mannschaft der WHA 2 hat sich sportlich für die Teilnahme am WHA Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert. (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II) und erhält 20 Goldmedaillen sowie einen Pokal.

Der 2. platzierte erhält 20 Silbermedaillen, der 3. platzierte 20 Bronzemedaillen.

Sollte noch ein weiterer Platz in der WHA zu vergeben sein, wird dieser mit der 2. platzierten Mannschaft der WHA 2 nachbesetzt,

wobei die Punkte III.2.6 und III.4.6 vorrangig zu berücksichtigen sind.
Die 3. – 9. platzierten Mannschaften der WHA 2 Meisterschaft

- haben sich sportlich für die Teilnahme am WHA 2 Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Teilnahmevoraussetzungen siehe Pkt. II).
- Die 10. platzierte Mannschaft nach der WHA 2 Meisterschaft steigt in den jeweiligen Landesverband des folgenden Spieljahres ab*, sofern keine andere Mannschaft gemäß Punkt III.2.6 aus der WHA 2 ausscheidet und es einen Aufsteiger in die WHA 2 gibt.
- Sind weitere Plätze in der WHA 2 zu vergeben, werden diese aus dem Qualifikationsturnier nachbesetzt, wobei die Punkte III.2.6 und III.4.7 vorrangig zu berücksichtigen sind.

* Die 10. platzierte Mannschaft der WHA 2 Meisterschaft hat das Recht, für das Aufstiegsturnier / die Aufstiegsspiele zum folgenden Spieljahr zu nennen und kann sich auf diesem Weg sportlich für die WHA 2 des folgenden Spieljahres qualifizieren.

III.4.8 Modus bei von den DFB abweichendem Nennergebnis für die WHA 2

Falls die Nennung von 10 Mannschaften in der WHA 2 nicht erreicht wird, ist das Direktorium des ÖHB berechtigt - nach Rücksprache mit der WHA - einen Modus festzulegen.

III.4.9 Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die WHA 2 des folgenden Spieljahres ~~2026/27~~

Teilnehmer: Der Landesmeister jedes Landesverbandes (bei dessen Verzicht der vom zuständigen Landesverband nominierte Verein) haben das Recht, am Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die WHA 2 teilzunehmen – ebenso die 10. platzierte Mannschaft nach der WHA 2 Meisterschaft.

Sollte es mehr als einen Startplatz für das kommende Spieljahr der WHA 2 geben, können die LV auch einen zweiten Vertreter benennen.

Die Teilnahme einer SG-Mannschaft am Qualifikationsturnier ist nur möglich, wenn keine weitere Mannschaft der SG in der WHA 2 spielt oder vor Beginn des Qualifikationsturniers das ÖHB-Direktorium eine allfällige Teilnahme von zwei Mannschaften derselben SG in einem Bewerb genehmigt hat.

Zweitmannschaften im Sinne der ÖHB-Bestimmung 5.2.2 (z.B. Future Teams) können jedenfalls am Qualifikationsturnier zum Aufstieg in die WHA 2 und (nach sportlicher Qualifikation) an der WHA 2 teilnehmen, sofern deren Kampfmannschaft gemäß ÖHB-Bestimmung 1.6.1. an der WHA teilnimmt.

Zur Trennung der Spielerkader von Kampfmannschaft und Zweitmannschaft (Future Team) sind besonders die Vorschriften gemäß ÖHB-Bestimmung 5.2.3 zu beachten.

- Zusätzlich gilt für die Kader von Zweitmannschaften / 2. Mannschaften einer SG, die an Aufstiegsspielen / am Aufstiegsturnier teilnehmen: Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die ab 1. März des aktuellen Spieljahrs nicht mehr in der 1. Mannschaft (Kampfmannschaft) eingesetzt wurden. Ausgenommen sind Spielerinnen des U20-Jahrgangs und jünger.

Jene Mannschaften, die für die Teilnahme am Qualifikationsturnier genannt haben, verpflichten sich automatisch auch in die WHA 2 aufzusteigen.
Ein Rücktritt nach erfolgter Nennung zieht eine Geldstrafe in der Höhe von € 1.500 für den betreffenden Verein nach sich!

Ausschreibung: Die Ausschreibung des Qualifikationsturniers wird vom ÖHB Sekretariat erstellt.

Spielmodus: Richtet sich nach dem Nennungsergebnis. Nach Nennschluss wird der Spielplan durch das ÖHB Sekretariat erstellt.

Qualifikation: Der Sieger des Qualifikationsturniers hat sich sportlich für die Teilnahme am WHA 2 Bewerb des folgenden Spieljahres qualifiziert (weitere Voraussetzungen siehe Pkt. II).
Sind weitere Plätze in der WHA 2 zu vergeben, werden diese entsprechend des Ergebnisses des Qualifikationsturniers nachbesetzt.

III.4.10 "UNTER 18" – Bewerb

WHA U18
Die Teilnahme an der WHA U18 ist verpflichtend und Voraussetzung, um an der WHA teilnehmen zu können.

Der WHA U18-Bewerb wird analog zum WHA GD in einer Hin- und einer Rückrunde gespielt.

Die 1. platzierte Mannschaft nach Hin- und Rückrunde ist "Sieger der WHA U18" und erhält 20 Goldmedaillen.

Falls die Nennung von 12 Mannschaften in der WHA nicht erreicht wird, ist das Direktorium des ÖHB berechtigt - nach Rücksprache mit der WHA - einen Modus für die WHA U18 festzulegen.

III.4.11 "UNTER 18" – Bewerb der WHA 2

Die Teilnahme an der WHA 2 U18 ist verpflichtend und Voraussetzung, um an der WHA 2 teilnehmen zu können.

~~Future Team Mannschaften von WHA 1 Vereinen, die an der WHA 2 teilnehmen, ist es freigestellt, ob sie eine WHA 2 U18 stellen.~~

Von dieser Verpflichtung sind jene Vereine ausgenommen, deren Zweitmannschaft, nach sportlichem Aufstieg aus einem LV, bereits an der WHA 2 teilnimmt.

~~Voraussetzung ist aber, dass der Verein folgende Mannschaft nennt:~~

Für den Fall, dass dieser Verein keine Mannschaft in der WHA 2 U18 stellt, hat er jedenfalls folgende (Nachwuchs-)Mannschaften zu stellen:

WHA 1 U18, Elite Cup WU16, Elite Cup WU14

Der WHA 2 „Unter 18"-Bewerb (WHA 2 U18) wird analog zur WHA 2 Meisterschaft (WHA 2) in einer Hin- und einer Rückrunde gespielt.

Die 1. platzierte Mannschaft nach der WHA 2 U18 Meisterschaft ist "Sieger der WHA 2 U18" und erhält einen Pokal.

III.5 EUROPACUPBERECHTIGUNG

III.5.1 Teilnahmeberechtigungen

Die Anzahl der möglichen österreichischen Teilnehmer an den Europacupbewerben wird von der EHF in ihrer jährlich aktualisierten „Place Distribution"-Liste bekanntgegeben.

Etwaige zusätzliche oder durch die EHF vorgegebene andere Teilnahmeberechtigungen an den Europacupbewerben werden durch das Direktorium vergeben.

Grundsätzlich gilt die Vergabe der Startplätze entsprechend folgenden Kriterien:

III.5.2 Vergabe der Europacupstartplätze

Die Reihung der Wertigkeit der Europacup-Bewerbe ist folgendermaßen festgelegt:

1. Startplätze der EHF Champions League
2. Startplätze der EHF European League
3. Startplätze des EHF European Cup

- Der höchster EC-Platz der nächsten Saison ~~2026/27~~ steht dem Meister der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.

- Der 2. höchste EC-Platz der nächsten Saison ~~2026/27~~ steht dem Cupsieger des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.
  Sollte eine Mannschaft im aktuellen Spieljahr ~~2025/26~~ mit WHA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.

- Der 3. höchste EC-Platz der nächsten Saison ~~2026/27~~ steht dem 2. der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.
  Sollte eine Mannschaft im aktuellen Spieljahr ~~2025/26~~ mit WHA und Cup beide Bewerbe gewinnen, steht dieser EC-Platz dem 2. des Cups des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.

- Der 4. höchste EC-Platz der nächsten Saison ~~2026/27~~ steht dem 3. der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.

- Ein eventuell 5. höchster EC-Platz der nächsten Saison ~~2026/27~~ steht dem 4. der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~ zu.

- Bei Startverzicht einer der oben genannten Mannschaften gilt die Reihung der Nachrücker nach oben genannter Reihenfolge bzw. dem Endergebnis der WHA des aktuellen Spieljahres ~~2025/26~~.

III.6 SPIELTERMINE

Nach der Nummernvergabe müssen die Vereine die Spieltermine ihrer Heimspiele mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem ÖHB-Ligareferat per E-Mail übermitteln.

Die Frist für die Terminbekanntgabe der Spiele der WHA GD/WHA U18 und WHA 2 Meisterschaft/WHA 2 U18 Meisterschaft ist der **10. August 2026**!

Die Fristen für die Terminbekanntgabe der weitern Bewerbe werden vom ÖHB-Ligareferat zeitgemäß bekannt gegeben.

Sobald die Termine von ÖHB-Ligareferat ins Spielinformationssystem eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins Spielinformationssystem eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2).

III.6.1 Grundsätzliche Termine

Spielansetzungen
Die Spiele müssen zu den im ÖHB - Terminplan festgelegten Rundenterminen angesetzt werden.

Anwurfzeiten:

Wochentags:	früheste Anwurfzeit 18.00 Uhr / späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr
Samstag:	früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (14.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen) späteste Anwurfzeit 18.00 Uhr (19.00 bei Doppelveranstaltungen)

Ansetzung von U18- Spielen
Die Spiele der U18- Mannschaften sind grundsätzlich unmittelbar vor dem Spiel der Mannschaft der WHA bzw. WHA 2 anzusetzen.
Bei Doppelveranstaltungen von Mannschaften der WHA bzw. WHA 2, oder bei Spielen, die an einem normalen Arbeitstag (Montag - Freitag) stattfinden, kann das U18-Spiel auch unmittelbar nach dem Spiel der WHA bzw. WHA 2 angesetzt werden.

In allen anderen Ausnahmefällen (TV-Übertragung etc.) kann nur mit Genehmigung des ÖHB vom allgemeinen Grundsatz abgegangen werden bzw. vom ÖHB eine andere Reihenfolge der Spiele festgelegt werden – insbesondere wenn WHA-Spiele als Doppelveranstaltung mit internationalen Spielen / Länderspielen bzw. Spielen der HLA oder HLA 2 ausgetragen werden.

Sonstiges

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 20 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

Ausnahmen:

Teilnehmer an Europacupbewerben

Die Europacupteilnehmer werden für die jeweiligen Europacuprunden, soweit diese auf einen Meisterschaftstermin fallen, für diesen Meisterschaftstermin freigestellt. Der Ersatztermin für das ausgefallene Spiel wird auf Di./Mi. vorher oder nachher festgelegt. Wenn sich die beiden Vereine auf keinen Ersatztermin einigen können, bleibt die Entscheidung dem ÖHB vorbehalten. Eine berechtigte Absage muss bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel dem Gegner und dem ÖHB-Ligareferat mitgeteilt werden.

Gegenseitiges Einverständnis

Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bestätigung des ÖHB können auch andere Spielzeiten vereinbart werden

Pflichttermine:

Die letzten 2 Spielrunden des WHA GD sind wie folgt anzusetzen:

Vorletzte Runde:18:00* (WHA 1) bzw. 16:00* (WHA 2) am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

Letzte Runde: 18:00* (WHA 1) bzw. 16:00* (WHA 2) am vom Bundesvorstand im ÖHB-Terminkalender festgelegten Spieltag

*Sollten Paarungen der oben genannten Bewerbe aufgrund von TV Live-Übertragungen oder Übertragungen via Livestream zu einer anderen Beginnzeit ausgetragen werden, sind jene Spiele der letzten 2 Spielrunden aus der gleichen Bewerbs-Phase zur gleichen Beginnzeit anzusetzen, die Einfluss auf Auf- und Abstieg haben könnten.

*Europacupteilnehmer können den Ersatztermin für das ausgefallene Spiel nach Rücksprache mit dem Gegner auf einen früheren Termin festlegen.

*Ein „Vorspielen" einer Paarung innerhalb von 7 Tagen ist nach Bestätigung des ÖHB und unter der schriftlichen Bekanntgabe des Einverständnisses beider Vereine zulässig.

TV-Live-Spiele

Ausgenommen von allen vorgenannten Regelungen sind vom ÖHB genehmigte Spieltermine aufgrund von TV-Live-Übertragungen oder Übertragungen des WHA-Livestreams.

Der betroffene Heimverein hat sicherzustellen, dass für Live-Übertragungen ausgewählte Spiele zum vorgesehenen Datum und Zeitpunkt stattfinden können.

Zu berücksichtigen ist, dass für Live-Übertragungen vorgegebene Spieltermine umgesetzt werden können, auch wenn diese vom ursprünglichen im ÖHB Kalender angesetzten Termin abweichen.

Die Termine müssen spätestens 2 Wochen vor dem Spiel seitens des HOST-BROADCASTER bzw. durch den Partner des WHA-Livestreams bekannt gegeben werden.

Richtlinien zur Durchführung von TV-Spielen sind einzuhalten. Überdies ist das Pflichtenheft für TV-Spiele einzuhalten, dass integrierender Bestandteil der Durchführungsbestimmungen ist.

III.6.2 Spielplanänderungen / Spielverschiebungen

Grundsätze:

Grundsätzlich ist der Rundenplan einzuhalten. Sollte einem Verein seine Heimhalle nicht zur Verfügung stehen, ist eine Ersatzhalle anzumieten.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner oder durch die Genehmigung des ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

Anträge auf Spielverschiebung

Etwaige Anträge auf Spielverschiebung von bereits im Spielinformationssystem eingetragenen Spielterminen (betreffend Datum/Spielbeginn/Spielort) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel dem ÖHB-Ligareferat, wie folgt beschrieben, zu übermitteln:

Nach Rücksprache und Einigung mit dem Gegner sendet der Verein, der eine Spielverschiebung beantragen will, ein E-Mail mit folgenden Angaben an den Gegner und in Kopie an das ÖHB- Ligareferat:

- Bewerb / Begegnung / Spielnummer
- Aktueller Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)
- mit Gegner vereinbarter neuer Termin (Datum/Spielbeginn/Spielort)

- Grund der Verschiebung

Der gegnerische Verein sendet dieses E-Mail mit einer Bestätigungserklärung an das ÖHB- Ligareferat und den Antragsteller.

Die Begründung des Antrages auf Spielverschiebung wird seitens des ÖHB geprüft. Nicht als Gründe für Spielverschiebungen akzeptiert werden beispielsweise das Fehlen / Ausfallen / eine Sperre einzelner Spielerinnen, Trainer oder Betreuungspersonen oder das Zusammenlegen von Terminen der Kampfmannschaften aus Gründen der Fahrtkostenersparnis.

Wird die Spielverschiebung vom ÖHB akzeptiert, wird dies den betroffenen Vereinen schriftlich vom ÖHB - Ligareferat per E-Mail betätigt und der neue Spieltermin ins Spielinformationssystem eingetragen.

Für einen Antrag auf Spielverschiebung wird dem antragstellenden Verein eine Gebühr in der Höhe von € 200,- in Rechnung gestellt.

Befreit von Gebühren sind Spielverschiebungen aufgrund von TV-Live-Spielen und Europacup-Spielen.

Bei einem kurzfristigeren Antrag auf Spielverschiebung als unter Einhaltung der oben angeführten Frist von 14 Tagen, ist ein Zuschlag von weiteren € 100,- fällig.

IV. ORGANISATION

IV.1 NENNGEBÜHR

Die Nenngebühr beträgt:

WHA	€ 2.101,-
WHA 2	€ 677,-

Für die Teilnahmen von Zweitmannschaften (Future-Teams) am Bewerb der WHA 2 ist die Nenngebühr zu entrichten.

Für die Teilnahmen der WHA U18- und WHA 2 U18-Teams an den entsprechenden Bewerben, die gekoppelt mit der Kampfmannschaft gespielt werden, ist keine Nenngebühr zu entrichten.

Die Beiträge sind fristgerecht (Datum der Einzahlung) auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Empfänger: Österreichischer Handballbund
IBAN: AT81 1200 0100 3915 5238
Name der Bank: UniCredit Bank Austria AG

IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichtergebühren gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.
Die Gebühren sind den Bundesschiedsrichtern vor dem Spiel auszuzahlen!

Schiedsrichterkostenausgleich
Der Ausgleich der Schiedsrichterkosten der nachfolgend angeführten Bewerbe erfolgt komplett nach Beendigung der Meisterschaft durch das ÖHB - Ligareferat:

- WHA GD
- WHA 2

IV.3 DIPLOMTRAINER

Nach dem Beschluss der ÖHB - Länderkonferenz 1988 bzw. Beschluss vom 13.5.2006 sind die WHA- und WHA 2 - Vereine verpflichtet, für das Training und die Betreuung der WHA einen Trainer mit gültiger österreichischer oder vom ÖHB nostrifizierter A-Trainerlizenz einzusetzen.
Für das Training und die Betreuung der WHA 2 und WHA U18 bzw. der WHA 2 U18 ist mindestens ein B-Trainer einzusetzen.

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz" anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss im Nachhinein nachgewiesen wird. **Gilt ab der Saison 2026/27 nur noch für A-Trainerlizenzen!**

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 30. April 2005 müssen diese Trainer beim Österreichischen Handballbund eine Trainerlizenz lösen.

Dieser Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind den Schiedsrichtern die Trainerausweise als Scheckkarte aber auch als PDF ausgedruckt oder elektronisch am Handy, Tablet o.ä. gemeinsam mit den Spielberechtigungsnachweisen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll bei einem Meisterschaftsspiel (WHA, WHA U18, WHA 2, WHA 2 U18) eingetragen, wird vom ÖHB nach dem 3. Spiel ohne notweniger Lizenz eine Pönale in der Höhe von € 100,- (WHA) bzw. € 50,- (WHA 2, WHA U18, WHA 2 U18) pro Spiel ohne Lizenz-Trainer verhängt, sofern nicht die Jahrespönale anzuwenden ist.

Tritt dieser Fall öfter als 6x in der laufenden Meisterschaft ein, wird die Jahrespönale in der Höhe von € 730,- verhängt (Pönale gültig für WHA, WHA U18, WHA 2, WHA 2 U18).

Im zweiten Spieljahr ohne Trainer mit jeweils notwendiger gültiger Lizenz verdoppelt sich dieses Pönale, in jedem darauffolgenden Spieljahr, in dem durchgängig kein Trainer mit jeweils notwendiger gültiger Lizenz eingesetzt wird, wird es vervierfacht.

IV.4 VORGESCHRIEBENE (JUGEND-)MANNSCHAFTEN

Die übrigen Mannschaften eines WHA- / WHA 2-Vereins (~~Reserve-~~ Zweit- und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Bewerben des ÖHB bzw. ihres zuständigen Landesverbandes teil.

~~Zusätzlich zur WHA U18- bzw. WHA 2 U18-Mannschaft~~ **Es sind folgende Mannschaften verpflichtend zu stellen:**

WHA:

- U18 Mannschaft im Bewerb WHA U18
- 1 Mannschaft im WU14 ÖHB Elite-Cup
- 1 Mannschaft
  - entweder im WU16 ÖHB Elite-Cup
  - oder aus den Altersklassen
    - WU15 (LV)
    - WU16 (LV) oder
    - WU18 (LV)
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen
    - WU10 (LV)
    - WU11 (LV)
    - WU12 (LV) oder
    - WU13 (LV)

WHA 2:

- U18 Mannschaft im Bewerb WHA 2 U18 (Von dieser Verpflichtung sind jene Vereine ausgenommen, deren Zweitmannschaft, nach sportlichem Aufstieg aus einem LV, bereits an der WHA 2 teilnimmt).
- 3 Mannschaften aus den Altersklassen
    - WU10 (LV)
    - WU11 (LV)
    - WU12 (LV)
    - WU13 (LV)
    - WU14 (ÖHB Elite-Cup oder LV)
    - WU15 (LV)
    - WU16 (ÖHB Elite-Cup oder LV) oder
    - WU18 (LV)

Nehmen **Future-Teams bzw. Zweitmannschaften** von WHA MEISTERLIGA-Mannschaften am Bewerb der WHA CHALLENGE teil, ist dieser Verein dazu verpflichtet, folgende (Jugend-)Mannschaften in ÖHB- bzw. LV-Bewerben zu stellen:

- WHA MEISTERLIGA
- WHA CHALLENGE
- ÖHB-Cup Frauen (zumindest die Mannschaft der MEISTERLIGA – optional weitere)
- WHA MEISTERLIGA U18
- WHA CHALLENGE U18 und / oder WU16 ÖHB Elite-Cup (zumindest eine der beiden Mannschaften – optional beide)
- WU14 ÖHB Elite-Cup
- 2 weitere Mannschaften aus den Altersklassen
  - W U10 (LV)
  - WU11 (LV)
  - WU12 (LV)
  - WU13 (LV)

Pro fehlender Jugendmannschaft wird vom ÖHB ein Pönale in der Höhe von € 1500,- verhängt.

Um an einem Aufstiegsturnier / an Aufstiegsspielen in die WHA 2 teilnehmen zu können, müssen bereits im Spieljahr der Nennung zum Aufstiegsturnier / zu den Aufstiegsspielen (also im Spieljahr vor der möglichen Teilnahme an der WHA 2) **folgende Jugendmannschaften** entweder an LV-Bewerben oder ÖHB-Bewerben teilgenommen haben:

- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - WU18 im Landesbewerb
  - WU16 ÖHB Elite-Cup oder WU16 im Landesbewerb
  - WU15 im Landesbewerb
- 1 Mannschaft in einem der folgenden Bewerbe:
  - WU14 ÖHB Elite-Cup oder WU14 im Landesbewerb
  - WU13 im Landesbewerb
  - WU12 im Landesbewerb
  - WU11 im Landesbewerb

IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Im Hinblick auf die Spielkleidung sind folgende Punkte zu beachten:

- **Trikots/Hosen der Feldspielerinnen:** Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereitgestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.
- **Oberbekleidung der Torfrauen:** Die beiden Farbsätze der Torfrauen dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspielerinnen-Dressen.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (Unterbekleidung o.ä. siehe Anhang E), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

Die Vereine haben bis **15. August** die Farben der Spieldressen ihrer Mannschaften durch Übermittlung von Fotos beim ÖHB-Ligareferat bekannt zu geben. Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspielerinnen und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Torfrauen bereitstellen.

Die Vereine der **WHA** müssen zudem bis 15. August bekannt geben, welche Dressenfarben ihre Mannschaften präferiert bei Heim- bzw. Auswärtsspielen tragen

sollten. Dabei sind jeweils die Präferenzen 1 und 2 für Heim- bzw. Auswärtsspiele für Feldspielerinnen (Trikots und Hosen) und Torfrauen (Trikots) anzugeben.

Das ÖHB-Ligareferat erstellt auf Basis dieser Präferenzen und unter Anwendung des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 (Heimverein hat das Dressenfarbwahlrecht für Feldspielerinnen und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Torfrauen) einen **Dressenplan,** aus dem abzulesen ist, gegen welchen Gegner mit welchen Dressenfarben anzutreten ist.

Diese vorgegebenen Dressenfarben – zur bestmöglichen Unterscheidung der Spieler in TV- bzw. Streamings-Spielen – sind für alle Vereine bindend. Tritt eine Mannschaft in anderslautenden Farben gegenüber des Dressenplans an, wird eine Gebühr in der Höhe von € 100,- verrechnet.

Für die Vereine der **WHA 2** und die WHA U18 bzw. WHA 2 U18 gilt der Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997, nachdem der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspielerinnen und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Torfrauen hat!

Daraus ergibt sich, dass die Auswärtsmannschaft beide Garnituren Trikots für Feldspielerinnen und die entsprechenden Sets der Oberbekleidung für Torfrauen zu den Auswärtsspielen mitführen muss.

Die **Mannschaftsoffiziellen** haben gleichfärbige Oberbekleidung, die nicht die gleiche Farbe hat, wie jene der Feldspielerinnen der gegnerischen Mannschaft, zu tragen.

Ergänzungen zur Spielbekleidung/Ausrüstung siehe auch Anhang E.

IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenden Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

Die Sicherheit der Schiedsrichter und Delegierten ist durch den Ordnerdienst beginnend mit deren Eintreffen im Hallenumfeld (z.B. Parkplatz), während deren gesamter Aufenthaltsdauer in der Halle bis zum Verlassen des Hallenumfeldes (z.B. Parkplatz) zu gewährleisten.

Das Spielfeld sowie dessen unmittelbare Umgebung („court surrounding area"; z.B. Sicherheitszonen innerhalb der Werbebanden, Bereich der Wechselbänke und Wechselzonen, Richtertisch) ist gegen ein allgemeines Betreten zu sichern und darf 20

Minuten vor Spielbeginn bis ~~15~~ 10 Minuten nach dem Ende des Spiels nur von zugelassenen Personen betreten werden. Zugelassene Personen sind:

- Spieler und Offizielle lt. Spielbericht
- Schiedsrichter, Delegierte und Kampfgericht
- vom Heimverein akkreditierte und als solche erkennbare Personen

Der Ordnerdienst hat dafür zu sorgen, dass sich im oben genannten Zeitraum keine anderen als diese Personen im Bereich des Spielfeldes sowie dessen Umfeld aufhalten.

Der Heimverein ist für die Abwicklung der Akkreditierung von Personen verantwortlich. Dabei gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Es können nur jene Personen akkreditiert werden, die eine Aufgabe bzw. Tätigkeit rund um das Spielgeschehen oder die Abwicklung des Spieles bzw. Events haben (z.B. Hallensprecher, Floor Manager, Fotografen).

- Diese Personen sind durch ein klares, konsistentes System zur visuellen Identifikation zu kennzeichnen (z.B. durch sichtbares Tragen einer Akkreditierung, eines Armbandes oder eines Markierungs-Shirts („bib")).

Akkreditierte Personen können von einem Delegierten oder den Schiedsrichtern zum Verlassen des Bereiches aufgefordert werden, sofern sie den Spielablauf stören oder ein störendes Verhalten gegenüber am Spiel beteiligten Personen (insbesondere Spielern, Mannschaftsoffiziellen, Schiedsrichtern oder Delegierten) zeigen.

Der Ordnerdienst des Heimvereins ist verpflichtet, Delegierte und Schiedsrichter auf deren Aufforderung hin bei der Durchsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen und die betroffene(n) Person(en) in den Zuschauerbereich zu begleiten.

Sollten derartige Vorfälle auftreten, haben der / die Delegierte(n) bzw. die Schiedsrichter einen schriftlichen Bericht über die Anwendung dieser Bestimmung zu verfassen und bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages nach Spielende an den ÖHB zu übermitteln. Allfällige Sanktionen können entsprechend der Rechtsordnung des ÖHB verhängt werden – darunter fallen auch die akkreditierten Personen.

Zur Spielfeldsicherung zählen auch Vorkehrungen, die das Werfen von Gegenständen im und aus dem Zuschauerbereich unterbinden.

IV.7 KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN LAUT SPIELBERICHT

Die bei WHA– und WHA 2-Spielen im Spielprotokoll eingetragenen Offiziellen müssen - entsprechend dem Eintrag im Spielprotokoll - für alle deutlich sichtbare Buchstabenschilder (A-D) tragen.

Die Buchstabenschilder müssen vom Heimverein zur Verfügung gestellt werden.

IV.8 LIVESTREAMING

Werden Spiele in Hallen ausgetragen, die über ein automatisiertes Kamerasystem zur Produktion von Livestreams verfügen, ist der Heimverein verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Spiel in die Streaming-Plattform eingespielt werden kann.

Sofern ein solcher Vertrag besteht, werden die produzierten Spiele über die Plattform des Verbandes bzw. über die Plattform eines kooperierenden Anbieters exklusiv als Livestream gezeigt. Auf anderen Plattformen dürfen ohne Zustimmung des ÖHB keine Livestreams ausgespielt werden.

V. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN & INTEGRITÄT

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren) sei nochmals hingewiesen.

Die WHA- und WHA 2-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

Sofern ein Verein zu Präventionsmaßnahmen zum Thema Anti-Doping durch den ÖHB aufgefordert wird (z.B. Vortrag durch einen geschulten Referenten), hat der Verein mitsamt den dazu aufgeforderten Mannschaften / Spielern / Betreuern daran mitzuwirken bzw. teilzunehmen.

Gleiches gilt sinngemäß für Präventionsmaßnahem im Sinne der Wahrung der Integrität im Sport (Vermeidung von Spielmanipulation und Wettbetrug).

VI. SONSTIGES

VI.1 SPIELBERECHTIGUNGEN

Die Gebühren für Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen für das aktuelle Spieljahr ~~2025/26~~ gelten jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Betreffend korrekter Anmeldung der Spielerinnen – insbesondere auch für kurzfristige Anmeldungen – sind die jeweils gültigen ÖHB-Bestimmungen (Punkt 2.1 „Anmeldungen") zu beachten.

VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN BZW. ABSAGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT

VI.2.1 Definition

Unter "Höhere Gewalt" versteht man ein von außen auf den Spielbetrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das nicht in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit vorkommt und zu erwarten ist und durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann (wie z.B. Naturkatastrophen, gesundheitliche Notlagen, Terrorakte oder Unruhen).

VI.2.2 Abänderung der Spielmodi

Für den Fall, dass gemäß VI.2.1 ein Bewerb nicht im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen abgeschlossen werden kann, obliegt dem ÖHB Direktorium die Entscheidung, ob der Bewerb abgebrochen oder der Spielmodus adaptiert wird.

Im Fall der Abänderung des Spielmodus liegt die Priorität darauf, jeweils den Grunddurchgang gemäß III.4.1 (WHA) bzw. III.4.5 (WHA 2) sowie gemäß III.4.10 (WHA U18) bzw. gemäß III.4.11 (WHA 2 U18) abzuschließen.

VI.2.3 Wertung

Müssen Bewerbe gemäß VI.2.2 abgebrochen bzw. abgeändert werden, sind jene Phasen der Meisterschaft, die nicht vollständig abgeschlossen werden können, nicht zu werten.

WHA:
Können die Finalspiele / Playoff-Spiele nicht ausgetragen werden - ist jedoch der Grunddurchgang gemäß III.4.1 (WHA) abgeschlossen, gilt der Endstand des Grunddurchganges auch als Endstand des Bewerbes. Der 1.-Platzierte des Grunddurchganges der WHA ist Sieger, der Letzt-Platzierte steigt ab.

WHA 2:
Kann die Meisterschaft nicht vollständig ausgetragen werden - ist jedoch die Hinrunde der Meisterschaft gemäß III.4.5 (WHA 2) abgeschlossen, gilt der Endstand der Hinrunde auch als Endstand des Bewerbes. Der 1.-Platzierte der Hinrunde der WHA 2 ist Sieger, der Letzt-Platzierte steigt ab.

VI.2.4 Nichterreichung des Spielortes oder verspätetes Eintreffen einer Mannschaft

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von WHA- / WHA 2- (sowie U18-) Spielen, die wegen Nichterreichung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort (beispielsweise wegen eines Unfalls, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber" bei Spielen der Bewerbe der WHA, WHA 2, WHA U18, WHA 2 U18 in den Hallen zugelassen sein muss.

Bis zum **15. August** haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Ist ein spezieller „Handballkleber" vorgeschrieben, ist dieser dem Gastverein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots" sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots" auf den Schuhen.

VI.4 ERGEBNISDIENST

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem Spiel dem vom ÖHB bzw. der WHA bekanntzugebenden Pressedienst mitzuteilen. Sofern die Richtlinien des ÖHB- bzw. WHA-Pressedienstes nichts anderes vorsehen, sind die WHA-Vereine verpflichtet, die APA unter 01-36060- 1630-37 direkt zu kontaktieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Der jeweilige Heimverein hat zu gewährleisten, dass aktive Spielerinnen und Betreuer:innen der Gastmannschaft ungehinderten Zugang zur Spielhalle erhalten.

Zudem hat der Heimverein hat zu gewährleisten, dass Spielerinnen und Betreuer:innen des U18 Teams des Gastvereins das WHA- bzw. WHA2-Spiel auf der Tribüne mitverfolgen können (sofern ein solches Spiel am selben Tag vor/nach dem WHA- bzw. WHA2-Spiel stattfindet).

Darüber hinaus ist der Heimverein verpflichtet, dem Auswärtsverein weitere 4 Tickets (Tageskarte/Erwachsene) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

VI.6 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine der WHA und WHA 2 sind nach Beschluss des BV vom 9.5.2009 verpflichtet, bei allen ÖHB-Bewerbsspielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der—Spieldatenerfassung bzw. des Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB-Ligareferat senden

- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail und - falls vorhanden - die Spielberichts-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB-Ligareferat senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

VI.7 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB-Ligareferat.

VI.8 VERWENDUNG DER SPIELANALYSE-SOFTWARE SIDELINE

Die Vereine der WHA 1 sind in allen Liga-Spielen (Punkte III.4.1 bis III.4.3) verpflichtet, das Videoanalyse-System „Sideline" zu verwenden. Dazu zählt insbesondere die Verpflichtung des Heimvereins für eine qualitativ ansprechende Aufzeichnung des Spiels sowie das Hochladen des Spielvideos auf die Plattform Sideline Sorge zu tragen.

Ob diese Aufzeichnung durch Mitarbeiter:innen des Heimvereins, durch einen TV-Partner oder einen Streaming-Anbieter erfolgt, ist unerheblich. Die alleinige Verantwortung für die Aufzeichnung liegt beim Heimverein.
In der Folge ist der Heimverein verpflichtet, die komplette Spielaufzeichnung in das Sideline-System vollständig hochzuladen, sodass die Spielaufzeichnung den anderen Teams/Vereinen 48 Stunden (in der Finalserie 24 Stunden) nach dem Anwurf des Spieles zur Verfügung steht.

Wird die Verpflichtung in einem Spiel des WHA Grunddurchgangs (III.4.1) durch den Heimverein nicht erfüllt, wird vom ÖHB eine Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 100,- verhängt. Bei der zweiten Verfehlung desselben Vereins wird die Höhe der Ordnungsstrafe verdoppelt, beim dritten Vergehen vervierfacht usw. – bis zu einer Maximalstrafe von EUR 1.000,- pro Spiel.

Wird die Verpflichtung in einem Spiel der weiteren Phasen des Bewerbes (III.4.2 bis III.4.3) nicht erfüllt, wird vom ÖHB eine Ordnungsstrafe in der Höhe von EUR 500,- verhängt. Ab der zweiten Verfehlung desselben Vereins in diesen Phasen wird die Höhe der Ordnungsstrafe auf die Höhe der Maximalstrafe von EUR 1.000,- pro Spiel verdoppelt.

VI.9 ÖHB DELEGIERTER

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

Allgemeine Aufgaben:

- Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

Aufgaben vor dem Spiel:

- Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel" erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechselraum, Dressenfarben).
- Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär
- Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechselraumreglement etc.

Aufgaben während des Spiels:

- Der Delegierte „überwacht" die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes, Zählen der 3 Angriffe nach einer Behandlung eines verletzten Spielers).
- Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechselraumreglements.

Aufgaben nach dem Spiel:

- Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei der Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen. Wenn möglich neben dem Zeitnehmer.

Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

VI.10 STRAFFÄLLE UND PROTESTE

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Handballgericht die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

VI.10.1 Proteste

Proteste sind gemäß den gültigen ÖHB Bestimmungen (Punkt 5.5. und folgende) anzukündigen bzw. einzubringen.

Ausnahme: Sollte per Video im Nachhinein nachgewiesen werden können, dass ein von den Schiedsrichtern gegebenes Tor nicht im im Spielbericht eingetragen wurde oder ein von den Schiedsrichtern nicht gegebenes Tor im Spielbericht eingetragen wurde, ist ein Protest auch ohne Ankündigung im Spielbericht bzw. bei den Schiedsrichtern möglich. Dieser Protest muss dann aber am nächsten Tag bis 12 Uhr per Mail mit Zahlungsbestätigung der Protestgebühr an das ÖHB Ligareferat gesendet werden.

VI.10.2 Straffälle

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch das Handballgericht ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt.

Betreffend der Veröffentlichung von Straffällen ist die ÖHB-Bestimmung 5.3.4 zu beachten.

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer im WHA-, WHA U18 und WHA 2. WHA 2 U18–Bewerb eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines WHA- / WHA 2-Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten (siehe Anlage A) sind bei Anordnung durch das Handballgericht vom Heimverein, bei Anforderung durch einen WHA- / WHA 2-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Handballgericht festgelegt.

Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 25. April 2026

ANLAGE A

SCHIEDSRICHTER- UND DELEGIERTENGEBÜHREN (inkl. Diäten)

Fahrtkosten ÖBB 2.Klasse lt. Matrix
Liegewagen/Übernachtung: vor Reiseantritt Abklärung mit RSK

SCHIEDSRICHTER	
HLA ~~gegen HLA~~ – alle Spiele	**€ ~~260,-~~ 270,-**
HLA 2 – alle Spiele	**€ ~~160,-~~ 170,-**
HLA Future Team + HLA 2 Future Team (exkl. Spiele im Rahmen der HLA 2)	**€ ~~55,-~~ 60,-**
Bei Mitfahrgelegenheit der Future Team-Schiedsrichter mit den für die HLA angesetzten Schiedsrichtern dürfen nur die halben Fahrtkosten verrechnet werden.	

WHA ~~gegen WHA~~ – alle Spiele	**€ ~~120,-~~ 140,-**
WHA 2 – alle Spiele	**€ ~~100,-~~ 120,-**
WHA U18 + WHA 2 U18	**€ ~~50,-~~ 60,-**

Aufstiegsturniere Frauen und Männer (in die jeweilige 2. Spielklasse)	alle Spiele	**€ ~~90,-~~ 110,-**

ÖHB - Cup Männer:	bis Achtelfinale	**€ ~~160,-~~ 170,-**
	ab Viertelfinale	**€ ~~260,-~~ 270,-**
ÖHB - Cup Frauen:	bis Achtelfinale	**€ ~~100,-~~ 120,-**
	ab Viertelfinale	**€ ~~120,-~~ 140,-**

DELEGIERTE / SPIELAUFSICHT	
Spielaufsicht (HLA, HLA 2, WHA, WHA 2, ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier, Länderspiele)	**~~Anreise bis 400 km: € 90,-~~ ~~Anreise > 400 km: € 110,-~~ €100,-**
angeordnete Spielüberwachung (HLA, HLA 2, WHA, WHA 2, ÖHB-Cup, Aufstiegsturnier)	**~~Anreise bis 400 km: € 110,-~~ ~~Anreise > 400 km: € 130,-~~ € 120,-**

ENTFERNUNGSZUSCHLAG

Sowohl für Schiedsricher als auch für Delegierte gelten für die Spiele aller Bewerbe folgende Entfernungszuschläge:

Anreise unter 200 km:	kein Zuschlag
Anreise von 200 bis 400 km:	€ 50,-
Anreise über 400 km:	€ 100,-

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: GRUPPENSPIELE (EINZELSPIELE)

Schiedsrichter	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins

ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: QUALIFIKATIONS- / FINALTURNIERE

Schiedsrichter	**€ ~~40,–~~ 50,-** (pro Einsatztag) plus € 0,50 pro Spielminute
Turnierleiter	**€ ~~110,–~~ 120,-** (pro Einsatztag)

A-Länderspiele bzw. Spiele mit Beteiligung von A-Nationalteams (Frauen oder Männer)	**€ ~~185,–~~ 210,-**
Nachwuchs-Länderspiele bzw. Spiele mit Beteiligung von Nachwuchs-Nationalteams (weiblich oder männlich)	**€ ~~90,–~~ 110,-**

ANLAGE B

VERBINDLICHE RICHTLINIEN ZUM ABLAUF VON ÖHB-BEWERBSSPIELEN

1. VOR DEM SPIEL

Allgemeines

Der vom Heimverein dem ÖHB bekannt gegebene Vereinsverantwortliche muss telefonisch erreichbar sein.

Garderoben

Zeitgerecht (mind. 1 Stunde) vor Spielbeginn sind den beiden Mannschaften sowie den Schiedsrichtern abschließbare Garderoben zur Verfügung zu stellen. Eine Duschgelegenheit muss vorhanden sein.

Schiedsrichter- bzw. Delegierten-Gebührenauszahlung

Die fälligen Gebühren sind den Schiedsrichtern und der Spielaufsicht gemäß III.3.1 vor dem Spiel in der Schiedsrichtergarderobe gegen eine Rechnung gemäß Gebührenordnung auszuzahlen. Eine "öffentliche" Auszahlung ist möglichst zu vermeiden.

Spielfeldkontrolle

Spätestens 30 min vor Spielbeginn haben die Schiedsrichter im Beisein eines Vereinsvertreters oder Hallenverantwortlichen eine Spielfeldkontrolle durchzuführen. Es müssen für die Wechselspieler und Betreuer 16 Sitzplätze im Auswechselraum vorhanden sein, wenn im Spiel des Bewerbes 16 Spieler einsatzberechtigt sind und 14 Sitzplätze für Spiele von Bewerben, in denen 14 Spieler einsatzberechtigt sind. Für disqualifizierte sind ausreichend geschützte Sitzplätze zur Verfügung zu stellen.

Allfällige Mängel müssen umgehend behoben werden.

Spielerkaderlisten

Sekretär und Zeitnehmer erhalten spätestens 30 min vor Spielbeginn die vom Offiziellen A unterzeichneten Spielerkaderlisten (max. 16 Spielerinnen und je 4 Offizielle) inkl.

Angabe der Dressenfarben beider Mannschaften und die Spielberechtigungsnachweise (ein Beispielformular für die Spielerkaderliste ist auf der ÖHB-Homepage als Download zu finden).

Ein nachträgliches Abändern oder Ergänzen dieser Spielerkaderlisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine verspätete Abgabe der Liste ist vom Kampfgericht den Schiedsrichtern zu melden und von diesen ein Vermerk im Spielbericht zu veranlassen, der eine Ordnungsstrafe lt. ÖHB Bestimmungen, zur Folge hat.

Sonderregelungen der einzelnen Ligen wie z.B. Einsatz jüngerer Spieler sind gesondert zu beachten.

Vorbereitungen des Onlinespielberichts

Das Spiel muss mind. 30 min vor Spielbeginn angelegt werden um mögliche Verbindungsfehler bzw. technische Probleme zeitgerecht beheben zu können. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass das richtige Spiel (richtige Liga!!) aufgerufen und die sim-Datei richtig und unverwechselbar nach den vorgegebenen Richtlinien benannt wird. ~~Die detaillierte Ablaufbeschreibung zur Erstellung des Online-Spielberichts ist auf der ÖHB-Website als Download zu finden und muss beim Richtertisch aufliegen.~~

Speziell ist auf folgende Punkte zu achten:

- Nicht vorhandene Spielerberechtigungsnachweise müssen im Spielbericht vermerkt werden
- Kontrolle der entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen notwendigen gültigen Trainerlizenzen. Der Trainerpass kann als Scheckkarte aber auch als PDF ausgedruckt oder elektronisch am Handy, Tablet o.ä. vorgezeigt werden. Fehlende Trainerpässe sind unter „*Schiedsrichterbericht*" einzutragen.
- Name des Ordnerchefs ~~(~~ „*Anzahl Ordner*"~~)~~ eintragen
- Internetverbindung rechtzeitig prüfen
- Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht in Papierform muss vor Spielbeginn aufliegen, auf dem bei technischen Problemen die Spielaufzeichnung ohne Verzögerung händisch fortgesetzt werden kann. Dies kann auch eine Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Online-Spielberichtes sein.

Spielfeldfreigabe

Zeitgerecht vor Spielbeginn (entsprechend den jeweiligen Durchführungsbestimmungen) muss den SpielerInnen das Spielfeld zum Aufwärmen zur Verfügung gestellt werden.

2. WÄHREND DES SPIELS

- Wischer inkl. Wischutensilien müssen vom Heimverein bereitgestellt werden. *Der Idealfall - um die Pausen für das Wischen so kurz wie möglich zu halten - wäre, 2 Personen mit jeweils einem Wischmob einzusetzen, die in den zwei gegenüberliegenden Ecken bei den Toroutlinien sitzen.*

  Diese Personen sollten Jugendliche oder Erwachsenen sein, die dem Spiel aufmerksam folgen können und beim Wischen keine Hilfe von den Spielern oder Schiedsrichtern benötigen - Kinder sind daher eher ungeeignet.

- Der Ordnerchef muss jederzeit für die Schiedsrichter oder den Delegierten ansprechbar sein und den Anweisungen Folge leisten.
- Im Auswechselraum und beim Richtertisch dürfen sich nur die am Spiel unmittelbar beteiligten Personen aufhalten.

3. NACH DEM SPIEL

Abschluss des Spielberichts

→ siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG

Es muss in jedem Fall ein vom Schiedsrichter unterzeichneter (versiegelter oder händisch unterschriebener Spielbericht) im ÖHB - Ligareferat einlangen.

Sollten beim Onlinespielbericht Probleme auftreten, muss vom Heimverein ein schriftlicher Bericht per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat geschickt werden um dem Fehler nachgehen zu können.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Ausdruck des Onlinespielberichtes mit zu nehmen.

Pressedienst

Verständigung aller unter Pkt „SONSTIGES/ Ergebnisdienst" angegebenen Medien.

Sicherheit

Allen am Spiel beteiligten Personen muss ein ungehindertes und gefahrloses Verlassen der Spielfläche und Halle bzw. des Spielortes ermöglicht werden.

ANLAGE C

RICHTLININIEN FÜR ZEITNEHMER UND SEKRETÄR BEI ÖHB – BEWERBEN

Bei allen Spielen im Rahmen von ÖHB - Bewerben gelten für Zeitnehmer und Sekretär die internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2010) sowie die ÖHB-Durchführungs- und Spielbestimmungen (i.d.g.F).

Online-Spielbericht / ÖHB-Protokoll

1. Rechtzeitige (mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn) Vorlage der schriftlichen Kaderliste (Formularvorlage auf www.oehb.at) mit der Angabe der Spielernamen samt Passnummer sowie den Namen der Betreuer und Vorlage der Spielberechtigungsnachweise durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.

2. Laden der SpielerInnen-Daten und Eintragung der Offiziellen lt. schriftlicher Kaderliste und Kontrolle des Online–Spielprotokolls durch die Schiedsrichter.

3. Der Ordnerchef ist im Online-Protokoll einzutragen!

4. Das Online-Protokoll wird während des Spiels vom Sekretär geführt. In der Pause od. bei Spielzeitunterbrechungen (Bsp. TTO) vergleichen die Schiedsrichter mit dem Sekretär dessen Eintragungen in der Spieldatenerfassung mit den eigenen Aufzeichnungen. Es muss jederzeit, ohne längere Spielunterbrechung, ein vorbereitetes Papierprotokoll weitergeführt werden können.

5. Nach dem Spiel kontrollieren die Schiedsrichter gemeinsam mit dem Sekretär das elektronische Protokoll. Falls notwendig, korrigieren oder ergänzen sie dieses. Für dessen ordnungsgemäßes Ausfüllen sind die Schiedsrichter verantwortlich. Die Schiedsrichter sind verpflichtet einen Online-Spielbericht mit zu nehmen ➔ siehe Schiedsrichterordnung

6. Im Falle von Disqualifikationen mit Bericht (nicht bei der „Automatik" nach drei Hinausstellungen) haben die Schiedsrichter dies im Online-Protokoll unter „Schiedsrichterbericht" anzuführen. Darüber hinaus ist eine genaue Sachverhaltsdarstellung (per Mail bis nächsten Werktag 10h00) über das ÖHB-Sekretariat (sibral@oehb.at) an den ÖHB-Strafsenat zu senden.

7. Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken und vom protesterhebenden Verein gegenzuzeichnen (ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.5.2).

8. Anschließend wird das Online-Protokoll durch die Schiedsrichter versiegelt bzw. der in Ausnahmefällen geführte Papierspielbericht von den Schiedsrichtern kontrolliert, unterschrieben und an das ÖHB Sekretariat per Post geschickt (siehe Pkt. ONLINE – SPIELDATENERFASSUNG).

ES MUSS IN JEDEM FALL EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN VERSIEGELTES BZW. FALLS DIES IN AUSNAHMEFÄLLEN NICHT MÖGLICH, IST EIN VON DEN SCHIEDSRICHTERN UNTERZEICHNETES SPIELPROTOKOLL IM ÖHB – LIGAREFERAT EINLANGEN!!!

Der Zeitnehmer und der Sekretär

Der Zeitnehmer (18:1) hat die Hauptverantwortung für

a) **die Spielzeit** (2:1 – 10)

Die Spielzeit beginnt mit dem Anpfiff des Anwurfs durch einen Schiedsrichter und endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder dem Schlusssignal des Zeitnehmers. Ertönt kein derartiges Signal pfeift der Schiedsrichter, um anzuzeigen, dass die Spielzeit abgelaufen ist (17:9).

Die Schiedsrichter allein entscheiden, wann die Spielzeit unterbrochen werden muss und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und IHF-Handzeichen 15 und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Kann die öffentliche Zeitmessanlage benutzt werden, ist sie vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung (Time-out) anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen.

Bei einem Team-Time-out oder Wechselfehler erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers; dieser muss die Uhr sofort anhalten, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter. Ein Signal vom Zeitnehmer unterbricht das Spiel. Auch wenn die Schiedsrichter (und Spieler) nicht sofort wahrnehmen, dass das Spiel unterbrochen ist, ist jede Handlung auf der Spielfläche nach dem Signal ungültig.
Das bedeutet, dass ein Tor, das nach dem Signal erzielt wurde, ungültig ist. Ebenso ist eine Wurfentscheidung für die Mannschaft (7-m-Wurf, Freiwurf, Einwurf, Anwurf oder Abwurf) ungültig. Das Spiel ist entsprechend der zum Zeitpunkt des Signals gegebenen Situation wiederaufzunehmen.
Persönliche Strafen, die die Schiedsrichter zwischen dem Signal vom Tisch und der Wahrnehmung ausgesprochen haben, bleiben jedoch gültig, unabhängig von der Art des Vergehens und unabhängig von der Art der Strafe.

Bei Benutzung einer öffentlichen Zeitmessanlage soll diese, wenn möglich, von 0 auf 30 laufend eingestellt sein.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer

eine Tischstoppuhr für die Zeitmessung benutzen und den Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out. Das Zifferblatt der Tischstoppuhr soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben und unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch!

Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Schlusssignal vorhanden ist, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des deutlichen Schlusssignals zur Halbzeit und zum Spielende.

Ertönt das Schlusssignal bei einem Frei- oder 7m-Wurf während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfes ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.

b) das **Time-out**

Die Schiedsrichter entscheiden, wann und wie lange die Spielzeit unterbrochen wird („Time-out").

In folgenden Situationen ist ein **Time-out** verbindlich**:**

- Hinausstellung oder Disqualifikation
- Team-Time-out
- Pfiff vom Zeitnehmer oder Delegierten
- notwendige Rücksprache zwischen den Schiedsrichtern entsprechend Regel 17:7.

Entsprechend den Umständen wird ein Time-out normalerweise auch in bestimmten anderen Situationen gewährt(Erläuterung 2).

Regelwidrigkeiten während eines Time-out haben die gleichen Folgen wie Regelwidrigkeiten während der Spielzeit(16:10).

Bei einem Time-out geben die Schiedsrichter dem Zeitnehmer das Zeichen (= drei kurze Pfiffe und IHF-Handzeichen 15) zum Anhalten der Uhr. Nach einem Time-out(15:5b) muss das Spiel durch Anpfiff wiederaufgenommen werden.

Bei einer Verletzung können die Schiedsrichter zwei teilnahmeberechtigten Personen einer Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (IHF-Handzeichen Nr.15 und 16), um einen verletzten Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen.

Erfolgt die Spielunterbrechung jedoch durch Signal des Zeitnehmers oder Delegierten (2:8b-c), muss der Zeitnehmer die Uhr **sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.**

c) das **Team-Time-out** (2:10; Erläuterung 3):

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.
Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Alternativ ist die Abwicklung durch „Team Time-out Buzzer" möglich – siehe Punkt III.2.1.
Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.
Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte" vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen. Nur für diesen Zweck darf der MV die Coachingzone verlassen.
Es wird empfohlen, dass die Grüne Karte ein Format von etwa 15 x 20 cm hat und auf jeder Seite ein großes „T" aufweist.

Ein Team-Time-out kann nur beantragen, wer in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung).
Unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wäre die Grüne Karte der Mannschaft zurückzugeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.

Der Zeitnehmer unterbricht dann das Spiel durch einen Pfiff und stoppt sofort die Uhr (2:9). Er gibt das Handzeichen für Time-out (Nr. 15) und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.

Die Grüne Karte wird auf dem Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-outs.

Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out, woraufhin der Zeitnehmer eine separate Uhr zur Kontrolle des Team-Time-out betätigt.

Der Sekretär drückt im Online-Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft auf den entsprechenden Button.

Während des Team-Time-out halten sich die Spieler und Mannschaftsoffiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, entweder auf der Spielfläche oder im Auswechselraum.

Die Schiedsrichter sollten sich zwecks Abstimmung mit Sekretär oder Delegierten direkt zum Zeitnehmertisch begeben.

Im Falle von Strafen gem. Regel 16 zählt das Team-Time-out zur Spielzeit(16:10), sodass unsportliches Verhalten und andere Vergehen entsprechend geahndet werden. Dabei ist es bedeutungslos, ob sich der betreffende Spieler/Offizielle auf oder außerhalb der Spielfläche befindet. Entsprechend können eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder Disqualifikation gegeben werden.

Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in zehn Sekunden fortzusetzen ist.

Die Mannschaften sind angehalten, bei Ablauf des Team-Time-out zur Wiederaufnahme des Spiels bereit zu sein. Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wiederaufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder – wenn der Ball im Spiel war – mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball zur Zeit der Unterbrechung befand.

Der Zeitnehmer setzt die Spielzeituhr mit dem Anpfiff des Schiedsrichters wieder in Gang.

d) die **Hinausstellungszeit** hinausgestellter Spieler:

Zeitnehmer/Sekretär müssen die Spielzeit bei einer Hinausstellung beim Wiederanpfiff von der bei Time-out angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel:	Beginn der Hinausstellungszeit	19:40
	Ende der Hinausstellungszeit	21:40

Sofern die Zeitmessanlage nicht auf die Anzeige von mindestens drei Hinausstellungszeiten (inkl. Anzeige der Trikotnummer) pro Mannschaft eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers in einen Zettel (auf beiden Seiten) ein, der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine entsprechende Vorrichtung auf den Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers/Mannschaftsoffiziellen aufgestellt wird. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt.
Empfehlung:
Sowohl die Hinausstellung auf der Anzeigetafel als auch die Hinausstellungszettel verwenden.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Ein zu frühes Eintreten bzw. Ergänzen wird mit einer Hinausstellung bestraft.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung.

Der Sekretär (18:1) hat die Hauptverantwortung für

a) das Online-Spielprotokoll (nur die eingetragenen und zu Spielbeginn anwesenden Spieler/Offizielle sind teilnahmeberechtigt).

   Er führt das Spielprotokoll mit den dazu erforderlichen Angaben: Tore, 7m, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Disqualifikationen mit Bericht (Blaue Karten), Team-Time-out.

b) das **Eintreten von Spielern/Offiziellen, die nach Spielbeginn ankommen** und das **Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern**:

   Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten. Andernfalls ist er wegen unsportlichen Verhaltens zu bestrafen (13:1a-b, 16:1b, 16:3d, 16:6c, Erläuterung 7).

   Ein hinausgestellter Spieler bleibt auch während der Hinausstellungszeit teilnahmeberechtigt.

   Betritt ein zusätzlicher Spieler in Spielkleidung unberechtigt die Spielfläche, erhält dieser Spieler eine 2-Minuten-Strafe, und die Mannschaft spielt für diese Zeit mit einem Spieler weniger.

   Betritt ein hinausgestellter Spieler während seiner Hinausstellungszeit die Spielfläche, erhält er eine erneute 2-Minuten-Strafe, und für seine Restzeit muss ein anderer Spieler die Spielfläche verlassen.

   Sofern der Mannschaftsverantwortliche in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während dieser Zeit eingewechselt werden, und die Hinausstellung wird im Spielbericht nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.

   Sofern Trikotnummern falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.

Gemeinsame Verantwortung von Zeitnehmer und Sekretär

a) Die **Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum**:

Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Mannschaftsoffizielle anwesend sein (4:1, 4:2).

Der Mannschaftsverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass sich bei Spielbeginn im Auswechselraum keine anderen Personen als die eingetragenen Offiziellen (max. 4) und die teilnahmeberechtigten Spieler (4:3) befinden. Andernfalls ist er progressiv zu bestrafen (16:1b, 16:3d und 16:6c).

Bei Spielbeginn dürfen nur jene einsatzberechtigten Spieler auf der Auswechselbank Platz nehmen, die sich nicht auf der Spielfläche befinden sowie vier Mannschaftsoffizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler um die hinausgestellten Spieler erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern.

Disqualifizierte Spieler sowie disqualifizierte Mannschaftsoffizielle müssen die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Mannschaftsverantwortlichen dürfen die Coachingzone nicht verlassen (Ausnahme: Beantragung des Team-Time-Out)

b) Das **Aus- und Eintreten von Auswechselspielern**:

Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittelinie aus, erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt, ohne Meldung beim Zeitnehmer, eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben.

Dies gilt auch für den Tormannwechsel bzw. den Einsatz eines 7. Feldspielers an Stelle des Tormanns. Die Tormänner einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Tormann unterscheiden.

Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen.

Bei fehlerhaften Ein- und Austreten der Auswechselspieler sowie von Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, und beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter Spieler muss der Zeitnehmer das Spiel **umgehend** durch Pfiff unterbrechen und die Spielzeituhr anzuhalten, ohne die allgemeine „Vorteilsregel" zu berücksichtigen.

Um eine korrekte Vorgangsweise beim Eingreifen von Zeitnehmer oder einem Delegierten zu gewährleisten nachstehend die ***IHF-Erläuterung Nr. 7:***

Greift der ZN oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wiederaufgenommen.
Greift der ZN oder ein Delegierter ein und unterbricht dadurch das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. ***Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielers (4:2-3,5-6)***

Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen anderen Fällen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.

Der fehlbare Spieler wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spieler entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spieler entsprechend Regel 16:6b (Disqualifikation) in Verbindung mit Regel 8:10b (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen.

B. ***Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum***

a. ***Eingreifen durch den Zeitnehmer***

Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.
Unterbricht der ZN das Spiel jedoch wenn der Ball im Spiel ist, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wiederaufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war.
Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

(Gleiches gilt, wenn der ZN das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden)

Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 wird es im Spielinformationssystem unter Bemerkungen eingetragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB verfasst.

b. ***Eingreifen durch einen Delegierten***

Delegierte des ÖHB, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben - außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtungen von Tatsachen – das Recht, die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen.
Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wiederaufgenommen.
Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 im Spielinformationssystem unter „Schiedsrichterbericht" einzutragen und zudem ein Bericht an das Handballgericht des ÖHB zu verfassen.

Am Zeitnehmertisch nehmen lediglich der Zeitnehmer, Sekretär und Delegierte sowie der Hallensprecher Platz.
Der Tisch für Zeitnehmer und Sekretär und die Auswechselbänke müssen derart aufgestellt werden, dass die Auswechsellinien vom Zeitnehmer und Sekretär zu sehen sind. Der Tisch sollte näher zur Seitenlinie stehen als die Bänke; der Mindestabstand zur Seitenlinie sollte 50 cm betragen.

Darüber hinaus dürfen sich, außer den beteiligten Spielern und Mannschaftsoffiziellen jeder Mannschaft, keine weiteren Personen in beiden Auswechselräumen aufhalten.

Zusammenarbeit Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär/ Delegierte

1. Ca. 15 Minuten vor Beginn des Spiels sprechen sich Schiedsrichter mit Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten zumindest über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung einfach nicht richtig lösbar sind. Hierzu gehören u. a. Handhabung des „Team-Time-out", fehlerhaftes Wechseln, Coachingzone, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Führung des Online -Spielprotokolls.

2. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer/Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung. Durch ein Zeichen gibt der Zeitnehmer/Sekretär zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat. Zu diesem Zweck führt er auch eine gelbe und rote Karte mit.

3. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller verwarnt wird, muss dies deutlich sichtbar durch Hochhalten der „Gelben Karte" geschehen (16:2).

4. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler/ Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.

5. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation dem fehlbaren Spieler oder Mannschaftsoffiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der „Roten Karte" deutlich anzuzeigen. Die Spielzeit ist vorher durch die Schiedsrichter mit Time-out zu unterbrechen.
   Bei Disqualifikation mit Bericht sind zudem die Mannschaftsverantwortlichen, Sekretär/Zeitnehmer und Delegierte unmittelbar nach der Entscheidung durch Zeigen der Blauen Karte zu informieren.

6. Zeitnehmer/Sekretär geben durch Anwendung der gleichen Zeichen, wie sie von den Schiedsrichtern verwendet werden, zu verstehen, dass sie alle diese Entscheidungen erkannt haben. Der Sekretär erfasst die Strafen danach im Online-Spielprotokoll.

7. Ein Spieler soll nur einmal die „Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden. Die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Sollte der SR eine vierte gelbe Karte verteilen, so ist er vom Zeitnehmer/Sekretär/Delegierten umgehend darauf aufmerksam zu machen.

   Verwarnungen von Mannschaftsoffiziellen sind nicht der Mannschaft anzulasten, jedoch soll gegen die Offiziellen nur eine „Gelbe Karte" ausgesprochen werden.

   Eine Hinausstellung ist zu geben bei Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit.

Ein Mannschaftsoffizieller kann direkt eine Hinausstellung bekommen, auch wenn gegen die Offiziellen dieser Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist mit einer Disqualifikation verbunden.

Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler verringert wird.
Die Reduzierung auf der Spielfläche erfolgt jedoch für 4 Minuten, wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob oder besonders grob unsportlich verhält.

Eintrag ins Spieldatensystem: Mannschaftsnamen anklicken, damit wird die zusätzliche Hinausstellung nach der Disqualifikation als Mannschaftsstrafe eingetragen.
Aber: Sollte ein Spieler nach einer Hinausstellung vor Wiederanpfiff eine weitere Hinausstellung erhalten, ist diese lediglich als weitere 2min-Strafe im Spieldatensystem einzutragen (Eine 4-Minutenstrafe gibt es nicht).

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen. Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Die im Vorstehenden beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).
Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, die Verlängerungen, Time-out, sowie für den Fall der Regel 16:6 auch alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen für die Betroffenen folgenlos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und damit die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, wenn die fehlbare Person als Beteiligter am Spiel wahrgenommen wird, falls dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war (16:11).

Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (= Offizieller A) im Spielbericht einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des

„Team-Time-out") ist berechtigt, Zeitnehmer/Sekretär anzusprechen. Zeitnehmer/Sekretär haben sich an den Offiziellen A zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.

8. Nach einem erzielten Tor kann die anwerfende Mannschaft bei korrekter Aufstellung den Anwurf ausführen, ohne abwarten zu müssen, ob die Spieler der gegnerischen Mannschaft in ihre Spielfeldhälfte zurückgehen. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär haben diesen „schnellen Anwurf" zu ermöglichen. Hat der anwerfende Spieler einen Fuß auf der Mittellinie (Toleranz etwa 1,5 m links und rechts vom Mittelpunkt) und die Mitspieler haben die Mittellinie noch nicht überschritten, pfeift der Feldschiedsrichter an. Notizen fertigt der Schiedsrichter eventuell später an.

   Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigentafel an und der Sekretär erfasst diesen Treffer im Online-Spielprotokoll. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die auch die Anzeigentafel kontrollieren. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt werden müssen, um Irritationen zu vermeiden. Erforderlichenfalls müsste die Spielzeit durch die Schiedsrichter unterbrochen werden.

9. Versiegelung des Onlinespielberichts

Der Hallensprecher

Hauptaufgabe des Hallensprechers ist die Weitergabe der wichtigsten Spielinformationen (Torschützen, Spielstand, Strafen, etc.) an das Publikum in der Halle.

Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind auf jeden Fall untersagt.

Musikzuspielungen sind nur in den Situationen erlaubt, wenn der Ball nicht im Spiel ist.

ANLAGE D

PFLICHTENHEFT ZU HOST-BROADCASTER-LIVESPIELEN

TV-Livespiele bedeuten eine umfangreiche Darstellung der Sportart Handball auf der höchsten Vereinsebene. Die TV-Produktion und die Übertragungen stellen einen hohen Wert für alle involvierten Partner dar und müssen daher geschützt werden.

Anmerkung: Das Pflichtenheft ist für Spiele mit TV-Liveübertragung bindend, für Spiele, die mittels Internet-Livestream übertragen werden, wird die Umsetzung empfohlen.

1) Termine und Bereitstellung der Halle

Ein Verein, der am Bewerb der WHA teilnimmt, verpflichtet sich, für vom HOST-BROADCASTER festgelegte Spiele eine geeignete Halle für die Dauer der TV-Übertragung, inklusive der Auf - und Abbauzeit für eine etwaige Verlegung eines Handballbodens, zur Verfügung zu stellen.

Der HOST-BROADCASTER muss einen Termin für eine Übertragung mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin dem ÖHB, der WHA und dem Heimverein bekannt geben.

Sofern der Verein nicht Halleneigner ist, sind diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Vermieter vor Beginn der Spielsaison zu treffen und dem ÖHB vorzulegen.

2) Kameraposition in der Halle, Übertragungswagen

Der HOST-BROADCASTER muss die Möglichkeit haben, in Richtung einer Tribüne zu filmen. Ist in einer Halle nur auf einer Längsseite eine Tribüne vorhanden, hat der Heimverein sicherzustellen, dass auf der Tribüne gegenüberliegenden Längsseite ein Gerüst für die Kameras des HOST-BROADCASTER aufgebaut werden kann. Die Gestaltung des Gerüsts wird vom Heimverein gemeinsam mit dem HOST-BROADCASTER festgelegt.

Das Kampfgericht und die Spielerbänke sollten immer auf der Kameraseite aufgebaut werden. Der Richtertisch ist auf der Vorderseite abzudecken.

Vor der Halle ist ein Parkplatz für den Übertragungswagen zu reservieren.

3) Boden

Es darf nur auf einem Boden gespielt werden, welcher ausschließlich Handball-Linien zeigt und maximal zweifärbig ist.

4) Werbung

4.1 Banden
Das Spielfeld sollte auf 3 Seiten von Banden mit Werbeflächen umgeben sein (nur die Längsseite, auf der die Hauptkamera, der Richtertisch und die Spielerbänke installiert ist, bleibt frei). Diese müssen vom Boden weg mindestens 1 Meter hoch sein und sollte auf der Längsseite 44 Meter lang sein und auf den beiden Breitseiten 22 Meter Länge aufweisen.

4.2 Bodenwerbung
Die Bodenwerbung ist nach den aktuellen MEN'S EHF EURO QUALIFIERS Regulations der EHF und dem Plan „Set-up EHF EURO Qualifiers 2024" mit rutschfesten Einweg- oder Mehrweg Bodenfolien anzubringen.

Sämtliche Bodenwerbungen sind in Richtung der TV-Kameras auszurichten, d.h. müssen für den TV-Zuseher gut lesbar sein. Bodenwerbungen müssen entweder parallel zu Outlinien angebracht werden oder „schräg" in einem 90-Grad-Winkel zum Schwenkbereich der Haupt-Kamera.
Werden mehrere Bodenfolien in dieser Form „schräg" angebracht sind diese – innerhalb einer Spielfeldhälfte – immer parallel zueinander aufzukleben / anzubringen. Ein Bodenplan ist vorab vorzulegen.

4.3 BSO Werbeordnung
Die BSO Werbeordnung für TV Übertragungen ist einzuhalten

4.4 Interviewwand
In Zukunft sollte eine einheitliche WHA-Interviewwand verwendet werden. Für das aktuelle Spieljahr noch nicht verpflichtend.

4.5 HOST-BROADCASTER Werbung
Sollte eine einheitliche WHA-Interviewwand verwendet werden, ist der Heimverein verpflichtet auf dieser das Logo von HOST-BROADCASTER Sport Plus anzubringen. Für das aktuelle Spieljahr noch nicht verpflichtend.

5) Sonstiges

5.1 Publikum
Es sollte sichergestellt werden, dass die Halle durch besondere Maßnahmen gefüllt wird, damit diese im Fernsehen ein gutes Bild abgibt. Das Publikum ist vor dem Spiel darauf hinzuweisen, dass das Match aufgezeichnet und im HOST-BROADCASTER oder Livestream gesendet wird.

5.2 Branding
Handballfremde Einrichtungen, wie z.B. Sprossenwände oder Kletterwände sollten mit Transparenten oder Abdeckstoff in einem einheitlichen Design abgedeckt werden.

5.3 Fotografenbereich

Der Heimverein sollte dafür Sorge tragen, dass ein eigener Bereich für die anwesenden Fotografen hinter den Werbebanden abgesperrt wird, damit die Banden während des Spieles nicht durch Fotografen verdeckt werden. Ist dies aufgrund mangelnden Platzbedarfs nicht möglich, haben Fotografen den Bereich hinter dem 6m-Raum während des laufenden Spiels nicht zu betreten. Dies ist von einem Ordner bzw. Floormanager während des Spiels zu überwachen.

5.4 Fangnetze

Fangnetze werden an den Banden moniert und dürfen nicht lose auf den Boden hängen.

5.5 HOST-BROADCASTER-Betreuer

Der Heimverein hat bei jedem Livespiel einen HOST-BROADCASTER-Betreuer zu definieren, welcher für die Umsetzung dieser Richtlinien verantwortlich ist. Dieser ist dem HOST-BROADCASTER eine Woche vor dem Spiel zu nennen.

5.6 Interviews durch den HOST-BROADCASTER

Die am Spiel beteiligten Vereine haben sicherzustellen, dass dem produzierenden Broadcaster die Möglichkeit von Interviews vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeitpause auf Wunsch mit am Spiel involvierten Personen eingeräumt wird.

Die Vereine sind verpflichtet, dass vor und nach dem Spiel der Trainer, sowie in der Halbzeitpause und nach Spielende je eine Spielerin zur Verfügung steht.

Allfälliges Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsstrafen gemäß der ÖHB-Bestimmungen geahndet.

ANHANG E:

Regelerläuterung Ausrüstung

1. Kopf-/Gesichtsschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Masken		Masken sind verboten.	Masken sind verboten.
Helme		Helme sind verboten.	Helme sind verboten.
Nasenschutz		Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.	Nur weiche, einfarbige Materialien und Tapes sind erlaubt.

2. Stirnbänder

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.	Nur Stirnbänder, die elastisch, schmal und dünn sind, sind erlaubt.
	Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.	Stirnbänder, die nicht elastisch, nicht dünn genug und/oder zu breit sind, sind nicht erlaubt.

3. Brille und Schutzbrille

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
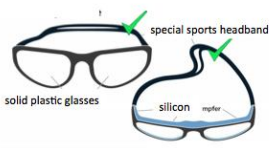	Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.	Sport- und Schutzbrillen mit speziellen Sportstirnbändern, festen Kunststofflinsen und Schläfen aus Silikon oder anderen elastischen Materialien sind erlaubt.

	Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.	Sport- und Schutzbrillen mit starren Bügeln sind nicht erlaubt.

4. Mundschutz

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.	Transparenter und einfarbiger Mundschutz ist erlaubt.
	Nicht transparenter und mehrfarbiger Mundschutz ist nicht erlaubt.	**IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben nicht umgesetzt.** **Mundschutz ist daher in jeder Form erlaubt.**

5. Schulterschutz und Compression Sleeves

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Schulterschutz		Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.	Schulterschutz aus weichen und dünnen Materialien ist erlaubt und kann in beliebiger Farbe sein.
Compression Sleeves		Compression Sleeves in derselben und/oder einer ähnlichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.	**IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:** Compression Sleeves sind erlaubt und müssen nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen. **Ausnahme:** **HLA 1 & 2, WHA 1 & 2:** Die Thermobekleidung muss **bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe** haben. (Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK) **Sanktionierung** gemäß ÖHB-Bestimmungen

6. Ellbogenschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Ellbogenschoner		Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.	Gut gepolsterte Ellbogenschoner aus weichen und dünnen Materialien sind erlaubt und können in beliebiger Farbe sein.
Ellbogenstützen (drei Pads und Schutzschaum)		Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Ellbogenstützen mit drei Pads und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Die Pads müssen das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
Neopren Ellbogenstützen (ein Pad und Schutzschaum)		Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.	Neopren-Ellbogenstützen mit einem großen Pad und Schaumstoff-einsatz sind erlaubt. Das Pad muss das Gleiten des Ellbogens auf dem Boden ermöglichen und eine geprägte Struktur aufweisen, die Bewegungsfreiheit garantiert.
Ellbogenschützer		Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).	Ellbogenschützer sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner).

Ellbogenschutz		Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.	Ellbogenschutz mit Hartkomponenten ist nicht erlaubt.

7. Knieschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Knieschützer		Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.	Knieschützer sind erlaubt, wenn alle harten Teile vollständig mit Schaumstoffbandagen oder ähnlichen Produkten abgedeckt sind (d. h. keine Gefährdung von Gegenspielern). Knieschützer aus weichen und dünnen Materialien sind in beliebigen Farben erlaubt.
Knieschützer (ein Pad und Schutzschaum)		Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.	Knieschützer mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt und können beliebiger Farbe sein.

Neopren Kniestützen (ein Pad und Schutzschaum)		Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.	Neopren Kniestützen mit einem großen Pad und Schutzschaum sind erlaubt. Das Pad muss eine geprägte Struktur für eine bessere Bewegung haben, sowie das Knie am Boden gleiten lassen.
Knieschutz		Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.	Knieschutz mit unbedeckten Hartkomponenten ist nicht erlaubt.

8. Kompressions-Stutzen

Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
	Kompressions-Stutzen, die mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt.	**IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt:** Kompressions-Stutzen, die nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind erlaubt, sofern sie **bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe** haben.

 	Kompressions-Stutzen, die nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmen sind nicht erlaubt.	(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK) **Sanktionierung** gemäß ÖHB-Bestimmungen

9. Knöchelgelenkschutz

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Knöchelgelenk-schützer oder harte Stabilisatoren		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig mit Schutzschaum oder ähnlichem bedeckt sind (keine Gefahr für den Gegner). Die Schützer (und das Tape) müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.
Knöchelgelenk-schützer oder harte Stabilisatoren		Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden und die Schützer (und das Tape) nicht mit der Farbe der Socken übereinstimmt.	**IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt:** Knöchelgelenkschützer oder harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn sie harte Bestandteile aufweisen, welche nicht bedeckt werden (z.B. Umwickeln mit Tape erforderlich). Die Farbe der Stützen bzw. des Tapes muss nicht der Farbe der Socken entsprechen.

Knöchelstützen mit Bändern		Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Knöchelstützen mit Bändern sind erlaubt, wenn sie keine harten Bestandteile haben. Die Schützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.
Sprunggelenk-protektoren bzw. harte Stabilisatoren	 	Sprunggelenk-protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.	Sprunggelenk-protektoren bzw. harte Stabilisatoren sind nicht erlaubt, wenn nicht alle harten Teile vollständig abgedeckt sind und die Farbe von Protektoren und Tape nicht der Farbe der Socken entspricht.

10. Kleidung

<table>
<tr><td rowspan="4">Langärmlige Undershirts</td><td> </td><td>Langärmlige Undershirts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe des Shirts sind erlaubt.</td><td rowspan="4">IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben (HLA 1 & 2, WHA 1 & 2) abgeändert umgesetzt:

Kompressions-Bekleidung ist erlaubt sofern sie bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.

Zudem ist schwarze Unterbekleidung erlaubt.

(Durchführungsbestimmung IV.5 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK)

Sanktionierung gemäß ÖHB-Bestimmungen</td></tr>
<tr><td> </td><td>Langärmlige Undershirts, welche nicht der dominanten Farbe des Shirts entsprechen, sind nicht erlaubt.</td></tr>
<tr><td>Kurze Undershorts</td><td> </td><td>Kurze Undershorts in der gleichen Farbe wie die dominante Farbe der Hose sind erlaubt.</td></tr>
<tr><td> </td><td>Kurze Undershorts, welche nicht der dominanten Farbe der Hose entsprechen, sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist schwarze Unterbekleidung.</td></tr>
</table>

Lange Hosen		Der Torwart darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressions-strumpfhosen tragen.	Die Torhüterin darf lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressions-strumpfhosen tragen.

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Sport Kopftücher		Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spieler eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.	Einfarbige Sport Kopftücher sind erlaubt. Verwenden mehrere Spielerinnen eines Teams Kopftücher, dann müssen diese in derselben Farbe sein.
Kopftücher		Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.	Sonstige Kopftücher sind nicht erlaubt.

Lange Hosen	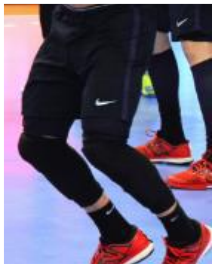	Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressions-strumpfhosen zu tragen.	Feldspielerinnen und Feldspielern ist es gestattet, lange Hosen, Strumpfhosen, Unterziehhosen und/oder lange Kompressionshosen/ Kompressions-strumpfhosen zu tragen.
Socken		Socken müssen dieselbe Farbe haben.	Socken müssen dieselbe Farbe haben.

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Shirts		Shirts für Feldspieler, welche als Torhüter fungieren, müssen mit dem Torhütertrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielernummern (vorne und hinten).	Shirts für Feldspielerinnen, welche als Torhüterinnen fungieren, müssen mit dem Torhüterinnentrikot identisch sein, d.h. mit transparentem Material bedeckte Löcher (keine Löcher erlaubt) für Spielerinen-Nummern (vorne und hinten).

Zusammenfassung – Bekleidung:

Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Lange Hosen sind erlaubt.	Lange Hosen sind erlaubt.
Kompressions- und long sleeves müssen mit der dominanten Farbe des Shirts übereinstimmen.	Kompressions- und long sleeves müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Undershorts müssen mit der dominanten Farbe der Hose übereinstimmen oder schwarz sein.	Undershorts müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben **oder schwarz sein.**
Kompressions-Stutzen müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Kompressions-Stutzen müssen bei allen Spielerinnen die gleiche Farbe haben.
Knöchelegelenkschützer müssen mit der Farbe der Socken übereinstimmen.	Die Farbe der Knöchelegelenkschützer ist unerheblich.
Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.	Ellbogen- und Knieschützer können in beliebigen Farben sein.
Socken müssen dieselbe Farbe haben.	Socken müssen dieselbe Farbe haben.

11. Accessoires

Gegenstand	Beispiel	Internationale Bewerbe	ÖHB Bewerbe
Ohrringe und Piercings		Kleine Ohrringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.	Kleine Ohrringe und Piercings sind erlaubt, wenn sie vollständig mit Tape bedeckt sind.
		Ohrringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.	Ohrringe und Piercings, die nicht vollständig mit Tape bedeckt sind, sind nicht erlaubt.
Haarspangen		Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.	Haarklammern aus weichen Materialien sind erlaubt. Haarklammern aus Metall und/oder Kunststoff sind zu entfernen oder vollständig mit Tape abzudecken.
Kapitänsbinde		Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.	Nur einfarbige Kapitänsbinden sind erlaubt.

Kurze Schweißbänder	 	Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Die Farbe von Schweißbändern muss der Hauptfarbe des Trikots entsprechen.	Kurze Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.
Lange Schweißbänder		Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind. Schweißbänder müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.	Lange Schweißbänder sind erlaubt, wenn sie nicht-haftend, weich und dünn sind.
Handgelenk-schutz		Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind. Handgelenkschützer müssen der dominanten Farbe des Shirts entsprechen.	Handgelenkschützer Handgelenkschützer sind nur erlaubt, wenn alle harten Bestandteile vollständig abgedeckt sind.
Handschuhe	 	Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüter.	Handschuhe sind nicht erlaubt. Das gilt auch für Torhüterinnen.

Fingerbänder		Fingerbänder sind nicht erlaubt.	Fingerbänder sind nicht erlaubt.
Harz		Harz darf nur an Schuhen getragen und auf die Finger aufgetragen werden.	**IHF-Vorgabe wird momentan in ÖHB-Bewerben abgeändert umgesetzt:** Harz-Depots sind generell verboten. (Durchführungsbestimmung VI.3 HARZ UND KLEBER)

ANHANG F:

Schiedsrichterwart der Vereine

(laut Beschuss des ÖHB-Vorstandes vom 25. April 2026)

Der Schiedsrichterwart (kurz „SR-Wart") fungiert als zentrale Ansprechperson des Vereins für Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens. Er trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der verbandsrechtlichen Vorgaben in diesem Bereich.

1. Verpflichtung für den Verein

Alle Vereine, die Kampfmannschaften in den Ligen des ÖHB stellen, sind verpflichtet, dem ÖHB und den jeweiligen Landesverband ihren SR-Wart zu benennen.

Die Bekanntgabe hat jeweils im Monat August zu erfolgen – jedenfalls vor dem ersten Bewerbsspiel der Kampfmannschaft des jeweiligen Spieljahres.

Sollte sich die Person des SR-Wartes bzw. dessen Kontaktdaten ändern, sind der ÖHB sowie der jeweilige Landesverband darüber per E-Mail zu informieren.

2. Anforderungen an den SR-Wart

Bei der Auswahl der Person des SR-Wartes sollten folgende Kriterien bedacht werden:

- Volljährigkeit
- Zugehörigkeit bzw. zumindest Naheverhältnis zum eigenen Verein (der SR-Wart ist dem Verein unterstellt)
- SR- und / oder Kampfgericht-Ausbildung von Vorteil, jedoch nicht Bedingung

Im Sinne der Bestimmungen ist der SR-Wart als Funktionär des Vereins zu betrachten.

3. Aufgaben des SR-Wartes im Verein

Akquise von Schiedsrichteranwärter:nnen im Umfeld des eigenen Vereines

Aktive Bewerbung der Nachwuchsschiedsrichterkurse der Landesverbände sowie Weitergabe der Informationen an potenzielle Schiedsrichterkandidaten.

Meldung der Schiedsrichteranwärter:nnen an den jeweiligen Landesverband.

Alle erforderlichen Informationen sind von den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten zur Verfügung zu stellen.

Promotion

Koordination von Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Schiedsrichter:innen, wie z.B. Bewerbung von SR-Nachwuchskursen, Umsetzung von SR-Gewinnungskampagnen des ÖHB bzw. des eigenen LV.

Alle erforderlichen Informationen sind von den jeweiligen Landesschiedsrichterreferenten bzw. vom ÖHB zur Verfügung zu stellen. Deren Kommunikation innerhalb des Vereins wird durch den SR-Wart koordiniert (z.B. Postings auf den vereinseigenen Social-Media-Kanälen, Verteilung in Whatsapp-Gruppen, Anbringen von Plakaten in der Heimhalle, Ausspielung von digitalen Sujets auf Videowalls / Screens oder Abspielung von Jingles.

Unterstützung in der Organisation

Koordination der Termine für den „Rules of the Game Day" mit der ÖHB-RSK, den Landes-RSKs oder den Vortragenden.

Abhaltung bzw. Organisation von vereinsinternen Regelkursen für die Jugendmannschaften in Zusammenarbeit mit der RSK des Landesverbandes.

Fair Play

Implementierung eines Verhaltenskodex für Trainer:innen, Zuschauer:innen sowie Eltern der Spieler:innen im eigenen Verein.

Die Unterlagen zum Verhaltenskodex können entweder von Vorlagen des ÖHB bzw. der Landes-RSK übernommen, diese adaptiert oder ein eigener Kodex entwickelt werden.

Nach Abschluss jeder Saison soll der Kodex vereinsintern evaluiert sowie entsprechende Maßnahmen für die Folgesaison besprochen und umgesetzt werden. Die Landes-RSK steht dabei unterstützend zur Seite.

Vertretung

Vertretung der Anliegen der Schiedsrichter:nnen SR-Anwärter:nnen, die dem eigenen Verein entstammen, gegenüber dem Verein, der Landes-RSK sowie der ÖHB-RSK, sofern dies von den Schiedsrichter:innen erwünscht ist.

4. Aufgaben des SR-Wartes im Landesverband und ÖHB

Ansprechpartner

Der SR-Wart ist Ansprechpartner im Bereich SR-Wesen für die/den SR-Referent:in und die Organe des jeweiligen Landesverbandes sowie für die ÖHB-RSK.

Fortbildungen

Teilnahme an einer **Fortbildungsveranstaltung für SR-Warte** pro Saison. Die Fortbildungen werden entweder von der Landes-RSK oder der ÖHB-RSK organisiert. Die Veranstaltungen finden online oder in Präsenz statt; die Entscheidung liegt beim jeweiligen Organisator. Die Termine werden mindestens zwei Monate im Voraus bekanntgegeben.

Freiwillige Teilnahme an den Schiedsrichterkursen der Landes-RSK. Die Landes-RSK lädt beim Abhalten der internen Kurse (Nachwuchskurse, Landesfortbildungskurse) die Schiedsrichterwarte ein. Die Teilnahme kann aus Platzgründen begrenzt werden.

Entwicklung

Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schiedsrichterwesens gemeinsam mit der Landes-RSK. Die Initiative für Maßnahmen geht in erster Linie von der Landes-RSK aus. Die

Schiedsrichterwarte können jedoch jederzeit Vorschläge und Verbesserungsmaßnahmen bei der jeweiligen Landes-RSK einbringen.

Interne Besetzung von Spielen

Sofern die jeweilige Landes-RSK bestimmte Spiele mangels verfügbarer Schiedsrichter nicht besetzen kann, werden diese mit dem Vermerk "Heimverein" besetzt. Der SR-Wart soll nach Maßgabe seiner Möglichkeiten eine vereinsinterne Besetzung der Spiele vornehmen. Dabei sollte darauf geachtet werden, Personen zu bevorzugen, die als potenzielle Kandidaten für eine Teilnahme an einem Schiedsrichter-Nachwuchskurs infrage kommen.

5. Anreiz

Jeder SR-Wart hat als kleines Dankeschön seitens des ÖHB Anspruch auf 2 Freikarten pro Saison für ein Länderspiel seiner Wahl oder für das Cupfinal-Event, solange dieses durch den ÖHB ausgerichtet wird.

Die Inanspruchnahme der 2 Tickets muss mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Länderspiel / Event an event@oehb.at bekannt gegeben und gilt nur, solange Tickets verfügbar sind.

6. Umsetzung und Kommunikation

Nachdem durch die Einführung der Funktion "SR-Wart" eine Reihe neuer Aufgaben auf die Vereine zukommt, wird eine dreistufige Kommunikation (SR-Wart – Landes-RSK – ÖHB-RSK) auf persönlicher Ebene zur Unterstützung der SR-Warte etabliert.

- In den Landes-RSK's werden Mitglieder nominiert, die nicht nur als Ansprechpartner für die SR-Warte fungieren, sondern auch die Aufgabe haben, diese proaktiv zu unterstützen.

- Die ÖHB-RSK bestimmt ebenso ein Mitglied als Ansprechperson für die Landes RSK's und die SR-Warte, mit der Aufgabe diese, proaktiv zu unterstützen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die neue Funktion erfolgreich implementiert werden kann, Aktivitäten koordiniert werden können sowie etwaige Probleme in der Umsetzung rechtzeitig erkannt werden.

7. Sanktionierung

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass es eine gute Kooperation zwischen den Vereinen, den SR-Warten und den RSK's der Länder und des ÖHB geben wird, und keine Sanktionierungen ausgesprochen werden müssen.

Für den Fall einer vollständigen Verweigerung der Umsetzung des Konzepts des SR-Wartes hat das ÖHB-Sekretariat eine Ordnungsstrafe von EUR 1.000,- auszusprechen.
Die aus diesem Bereich eingenommenen Ordnungsstrafen werden dem ÖHB-Budgetposten für Maßnahmen im SR-Wesen zugeführt und für diese verwendet.